

SICHERHEITSKONZEPT

MERKUR SPIEL-ARENA

Version 1.1 | Stand: 10.03.2022

Erstellt durch

Hauke Schmidt und Hendrik Becking

für

D.LIVE GmbH & Co. KG

Arena-Str. 1

40474 Düsseldorf

Laura Becker



Inhaltsverzeichnis

A: Grundlagen.....	2
Änderungshistorie	2
1. Geltungsbereich und Verteiler	2
Genehmigungsverteiler	4
2. Inhaltliche Abgrenzung.....	5
3.1 Allgemeines Ziel.....	6
3.2 Schutz der Besucher	6
3.3 Stabilität der Organisationsstruktur.....	6
3.4 Schutz des Umfeldes	7
4. Gliederung und Aufbau	8
Teil B: Beschreibung der Veranstaltungsstätte	10
1. Bauliche Beschreibung	10
1.1 Begriffsbestimmung der sicherheitsrelevanten baulichen Anlagen (Glossar).....	10
1.2 Widmung von Räumlichkeiten, Anlagen und Flächen für sicherheitsrelevante Zwecke	23
1.3 Bauliche Anlagen	25
1.4 Sicherheitsrelevante technische Anlagen	28
1.5 Toiletten/Sanitäreinrichtungen	32
1.6 Aufstellflächen.....	32
2 Betrachtung von Nutzungsarten und Gefährdungen.....	33
2.1 Unterscheidung von Nutzungsstufen	33
2.2 Gefährdungsbeurteilung	37
3. Beschreibung der Organisationsstruktur	47
3.1 Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten	48
3.2 Räumlichkeiten und Organisation Skybox.....	55
3.3 Beschreibung von üblichen Kommunikationswegen in der Planung	57
3.4 Organisatorische Maßnahmen im „On-Betrieb“	61
3.5 Beschreibung von Notfallszenarien.....	67

A: Grundlagen

Änderungshistorie

Versions Nr.	Datum	Änderungen
1.0	16.11.2021	Neuaufstellung des Konzeptes und der Anlagen
1.1	10.03.2022	Mit Feuerwehr und Polizei abgestimmte Version

1. Geltungsbereich und Verteiler

Dieses Sicherheitskonzept behandelt notwendige sicherheitsrelevante Maßnahmen im Rahmen des sogenannten „On-Betriebs“ der MERKUR SPIEL-ARENA. Als „On-Betrieb“ wird der Zustand bezeichnet, in dem sich Besucher in der Spielstätte bzw. auf dem Gelände der Spielstätte befinden.

Für diesen Zustand definiert das Sicherheitskonzept einen Handlungs- und Bewertungsrahmen für die im Rahmen des „On-Betriebes“ handelnden Personen.

Dieser Rahmen wird ergänzt durch die einschlägigen Bestimmungen aus Baugenehmigung, Brandschutzordnung und in dem Räumungskonzept der MERKUR SPIEL-ARENA.

Der in diesem Sicherheitskonzept beschriebene Rahmen muss für einzelne Veranstaltungen gemäß ihrer Gefährdungsbeurteilung ggfs. um ein veranstaltungsbezogenes Sicherheitskonzept ergänzt werden.

Für jede Veranstaltung in der Arena muss darüber hinaus ein veranstaltungsbezogenes Ordnungsdienstkonzept erstellt werden.

Explizit richtet sich das Konzept an Mitarbeiter folgender Organisationen:

- Betreiber
- Mieter und / oder Veranstalter
- Feuerwehr Düsseldorf
- Polizei
- Sanitätsdienst
- Veranstaltungsordnungsdienst
- Gastronomie
- Parkplatzbewirtschafter

Veranstaltungsabhängig können und müssen ggfs. weitere Personen/ Organisationen in den Verteiler einbezogen werden.

Dieses Konzept wird mit allen behördlich abgestimmten Inhalten und Anhängen im Rahmen eines Kick-Off Termins den relevanten Vertretern der o.g. Stellen vorgestellt. Ergeben sich erhebliche Änderungen, die eine Fortschreibung bedingen, so werden diese ebenfalls dem Verteilerkreis vorgestellt.

Verteilermatrix für die Bestandteile des Sicherheitskonzepts

Verantwortliche Personen	Basis-dokument	Planunterlagen	Ordnungsdienst-konzept	Räumungskonzept	Brand-schutzordnung	Notfall Checklisten	Sicherheits-durchsagen	Haussord-nung	Sicherheitsbestimmungen und Hausord-nung	Pflichten-übertragung
Verantwortliche Personen des Betreibers	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Verantwortliche Personen des Veranstalters	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leitung Veranstaltungs- ordnungs- dienst	x	x	x	x	x	x	x	x		
Leitung Sanitäts- dienst		x		x	x	x		x		
Einsatzleitung Feuerwehr	x	x	x	x	x	x	x			
Brandsicherheits- wache		x		x	x	x				
Einsatzleitung Po- lizei	x	x				x	x	x		
Leitung Gastrono- mie				x	x	x		x		
Parkplatzbewirt- schafter		x						x		

Genehmigungsverteiler

Die nachfolgend genannte Behörde/Organisation bestätigt das Einvernehmen mit dem vorgelegten Konzept inklusive der Anlagen:

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz geschäftsführende Stelle für Veranstaltungen und Ereignisse aus besonderem Anlass Hüttenstr. 68 40215 Düsseldorf		
Herr Björn Uhr	Datum:	_____ Unterschrift

Polizeiinspektion Nord Führungsstelle -Einsatz- Dienstgebäude Polizeiwache Mörsenbroich Wilhelm-Raabe-Str. 14 40470 Düsseldorf		
	Datum:	_____ Unterschrift

Bauaufsichtsamt Komplexe Sonderbauten (Amt 63 / 32) Brinckmannstr. 5 40225 Düsseldorf		
Herr Hermann-Josef Bier	Datum:	_____ Unterschrift

Der nachfolgend genannte Vertreter des Betreibers bestätigt mit der Unterschrift die Weiterleitung des Konzeptes inklusiver aller Anlagen gemäß der Verteilermatrix (Tabelle 1) an die genannten Vertreter der Organisationen zur Kenntnis.

D.LIVE GmbH & Co. KG Arena-Straße 1 40474 Düsseldorf		
Herr Hauke Schmidt	Datum:	_____ Unterschrift

2. Inhaltliche Abgrenzung

Behandelt werden in diesem Dokument insbesondere Gefährdungen, deren Abwehr nicht bereits über allgemeine gesetzliche Vorgaben geregelt ist.

Alle geltenden Bestimmungen aus den einschlägigen Verordnungen werden somit vorausgesetzt, solange in diesem Dokument oder einer der dazugehörigen Anlagen keine für diese Spielstätte spezifischen Abweichungen und deren Kompensation benannt und beschrieben werden.

Zugrunde gelegt werden dabei insbesondere die folgenden Verordnungen:

- Sonderbauverordnung – SBauVO (betriebliche Anforderungen); Fassung vom 02.12.2016
- Landesbauordnung NRW (BauO NRW); Fassung vom 21.07.2018
- Unfallverhütungsvorschrift für Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung (DGUV V17); Fassung vom 01.04.1998

Zusätzlich werden notwendige organisatorische Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung betrieblicher Anforderungen aus der Sonderbauverordnung NRW (SBauVO) und der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV V17) im „On-Betrieb“ beschrieben.

Weiterhin gelten die Bestimmungen aus den gültigen Baugenehmigungen und Teilbaugenehmigungen, sowie das Brandschutzkonzept, die Brandschutzordnung und der Einsatzplan der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der aktuell gültigen Fassung.

Explizite Auswirkungen dieser Bestimmungen auf den Betrieb der MERKUR SPIEL-ARENA werden in dieser Sicherheitskonzeption ausdrücklich benannt.

Sich aus aktuellen Entwicklungen ergebende Erweiterungen dieses Konzepts, wie etwa unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes, oder bei sich verändernden globalen Sicherheitslagen, werden durch Fortschreibungen ergänzt und in einem Änderungsverzeichnis dokumentiert. Redaktionelle Änderungen bedingen keine neue, abstimmungspflichtige Version des Sicherheitskonzeptes.

3. Definition der allgemeinen Schutzziele des Sicherheitskonzepts

Das Sicherheitskonzept verfolgt die untenstehenden allgemeinen Schutzziele in Bezug auf den „On-Betrieb“ der MERKUR SPIEL-ARENA

3.1 Allgemeines Ziel

- Konzeption und Beschreibung von Maßnahmen zur Besuchersicherheit im Normalbetrieb. Schutzniveau: Freiheit von nicht akzeptablen Risiken
- Identifikation von Gefährdungen im Rahmen des On-Betriebes der Veranstaltungsstätte
- Definition von notwendigen konkreten Maßnahmen
- Schnelle Übersicht über die spezifischen Gefährdungen sowie die geltenden Bestimmungen zur Gefahrenabwehr insbesondere für ortsfremde Akteure
- Klarer Handlungsrahmen für verantwortliche Personen im Rahmen der Planung von Veranstaltungen in der Veranstaltungsstätte

3.2 Schutz der Besucher

- Oberstes Ziel ist der Schutz der Besucher vor Gefahren aller Art, die durch die Veranstaltungssituation entstehen können.
- Beschreibung von Kontrollinstrumenten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in öffentlichen Bereichen. Schutzniveau: Freiheit von für den Besucher nicht erkennbaren Gefahren
- Beschreibung von Kontrollinstrumenten zur Einhaltung der Betriebsvorschriften gemäß SBauVo
- Definition von Hilfsfristen für Besucher: Medizinische Erstversorgung innerhalb von 5 Minuten

3.3 Stabilität der Organisationsstruktur

Planung

- Definition verbindlicher Regeln für die Zusammenarbeit zwischen Veranstalter, Betreiber und Behörden im Vorfeld der Veranstaltung
- Schaffung reproduzierbarer, organisatorischer Voraussetzungen für die Durchführung von Veranstaltungen

Normalbetrieb

- Festlegung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer stabilen, widerstandsfähigen und reaktionsschnellen Organisationsstruktur

- Definition von notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der interorganisationalen Kommunikation während der Veranstaltung
- Festlegung einer klaren Entscheidungs- und Weisungsstruktur

Notfallmanagement

- Festlegung transparenter Bewertungsgrundlagen für Schadensereignisse (Szenarien)
- Definition eindeutiger Entscheidungs- und Auslösekriterien für Procedere im Notfallmanagement
- Festlegung konkreter Procedere für das Notfallmanagement

3.4 Schutz des Umfeldes

- Minimierung von verkehrlichen Behinderungen durch An- und Abreiseverkehr
- Minimierung der Beeinträchtigung von Anwohnern

4. Gliederung und Aufbau

Das Sicherheitskonzept für die MERKUR SPIEL-ARENA unterteilt sich in folgende Kapitel:

TEIL A: Grundlagen

Grundlegende Bestimmungen zu Geltungsbereich und Verfahrensweise des Sicherheitskonzepts.

TEIL B: Beschreibung der Versammlungsstätte

B1. Bauliche Beschreibung

Beschreibung der baulichen Gegebenheiten und Besonderheiten der Arena.

- 1.1 Begriffsbestimmung von Bauteilen und sicherheitsrelevanten baulichen Anlagen (Glossar)
- 1.2 Widmung von Räumlichkeiten, Anlagen und Flächen für sicherheitsrelevante Zwecke
- 1.3 Beschreibung der baulichen Gegebenheiten und der sicherheitsrelevanten Anlagen

B2. Betrachtung von Nutzungsarten und Gefährdungen

Unterscheidung von genehmigten Nutzungsarten. Erfassung und Bewertung von in Verbindung mit den in Kapitel B1 beschriebenen baulichen Besonderheiten resultierenden möglichen Gefährdungen. Ableitung notwendiger organisatorischer Gegenmaßnahmen.

- 2.1 Unterscheidung von Nutzungsarten
- 2.2 Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf Nutzungsmerkmale, wie Art der Nutzung, Umfang der Nutzung, Besucherstruktur, Merkmale des Programms

B3. Beschreibung der Organisation

Beschreibung der grundsätzlichen Rollen und Aufgaben im „On-Betrieb“ der MERKUR SPIEL-ARENA und der notwendigen organisatorischen Maßnahmen im Normalbetrieb und im Rahmen von Notfallszenarien.

- 3.1 Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- 3.2 Beschreibung von üblichen Kommunikationswegen in der Planung
- 3.3 Organisatorische Maßnahmen
- 3.4 Beschreibung von Notfallszenarien

TEIL C: Anlagen

Anlage 1 Veranstaltungsprofil Abfrage beim Veranstalter

Anlage 2 Gefährdungsmatrix zur Bewertung von geplanten Veranstaltungen

Anlage 3 D.LIVE Sicherheitsbestimmungen

Anlage 4 Hausordnung

Anlage 5 Muster Übertragung Betreiberpflichten

Anlage 6 Muster-Ordnungsdienstkonzept (wird nachgereicht)

Anlage 7 Räumungskonzept

Anlage 8 Brandschutzordnung Teil B und C

Anlage 9 Nutzungsmatrix MERKUR SPIEL-ARENA

Anlage 10 Pläne Bestuhlungsarten Innenraum und VIP Bereiche

Anlage 11 Einlässe

Anlage 12 Objektplan

Anlage 13 Flucht- und Rettungsplan (werden nachgereicht)

Anlage 14 Plan freizuhaltende Flächen

Anlage 15 Bezeichnung Treppenhäuser

Anlage 16 Checklisten

Anlage 17 Sicherheitsdurchsagen

Anlage 18 Einsatzplan nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

Anlage 19 Maßnahmenkatalog zur Verringerung von hohen Personendichten beim abströmenden Personenstrom am U-Bahnhof Merkur Spiel Arena

Anlage 21 Muster-Meldekette

Anlage 22 Muster Veranstaltungsinfo

Anlage 23 Arbeiten auf dem Catwalk

Anlage 24 Betriebszustände der Nutzungsvarianten

Anlage 25 Notfall Szenarien Führungen

Anlage 26 Notfallkommunikation Hotel

Teil B: Beschreibung der Veranstaltungsstätte

1. Bauliche Beschreibung

1.1 Begriffsbestimmung der sicherheitsrelevanten baulichen Anlagen (Glossar)

Zum besseren Verständnis werden an dieser Stelle in der MERKUR SPIEL-ARENA geläufige Begriffe und Bezeichnungen genannt und erläutert.

Parkplätze

- Parkhaus (P7) im Inneren der Arena auf den Ebenen -2 und -1, die sowohl für Besucher, als auch für die Produktion, Beschäftigte und Büromieter genutzt werden
- Im Umfeld der Arena stehen weitere Parkplätze für Besucher der Messe und der Arena zur Verfügung, P1 fasst dabei etwa 6230 Fahrzeuge, P2 3000 Fahrzeuge und P5 300 Fahrzeuge

Arenaumfeld

Im Folgenden werden die für die Sicherheitsorgane relevanten Flächen und Bezeichnungen des Außenbereiches und Umfeldes der Arena aufgeführt.

Umgriffsfläche

Als Umgriffsfläche wird die ebenerdige Umfahrung innerhalb der Einzäunung der Arena bezeichnet. Davon ausgenommen ist die Südseite der Arena, da die Einzäunung dort mit der Gebäudekante abschließt und in den öffentlichen Verkehrsraum übergeht. Die Umgriffsfläche kann über die Zaunanlage der Arena in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt werden (z.B. Fantrennung Fußball/Backstagebereich).

In der Umzäunung der Umgriffsfläche befinden sich zur Entfluchtung Tore, sowie über die grundlegenden Anforderungen hinaus so genannte Entlastungsöffnungen.

Dreiecksfläche

Als Dreiecksfläche wird die umzäunte Fläche bezeichnet, die sich im Westen der Arena an die Umgriffsfläche anschließt. Die Dreiecksfläche dient bei Veranstaltung zur Aufstellung von Eventfahrzeugen, sowie als Bereitstellungsraum und Aufstellfläche für Fahrzeuge der Feuerwehr, Polizei und des Sanitätsdienstes bzw. für den Rettungsdienst.

K-Tasche

Die K-Tasche ist eine umzäunte Fläche, die sich im Norden an die Umgriffsfläche anschließt. Die K-Tasche wird vornehmlich für technische Zwecke genutzt und dient als Abstellfläche für Eventfahrzeuge. Bei einer Veranstaltung mit einer Center Stage, dient die K-Tasche als Sammelplatz für den Evakuierungsfall und steht nicht als Abstellfläche zur Verfügung

Durch die demontierbaren Zaun- und Toranlagen ist diese Fläche zudem als Erweiterungsfläche für die Umgriffsfläche dient

Tropfenfläche

Die Tropfenfläche befindet sich direkt neben dem Einlass Nord-Ost und schließt sich an die Umzäunung der Umgriffsfläche, des Löwengangs und der „Schwimmbadstraße“ an. Sie dient als Lagerfläche für den Stadionbetreiber.

Kleine Kampfbahn

Als Kleine Kampfbahn wird die Fläche bezeichnet, die sich im Westen der Arena an die Umgriffsfläche, Leichtathletikhalle und den Einlass Nord-Ost anschließt. Die Kleine Kampfbahn ist als Leichtathletik Sportfläche Teil des Düsseldorfer Sportparks.

Löwengang

Der Löwengang befindet sich im Osten der Arena und dient der Verbindung zwischen Arenabahnhof und Rheinbad, sowie als Verbindung zu den nördlichen Einlässen. Der Begrenzungszaun zwischen Löwengang und Arena ist demontierbar, um die Umgriffsfläche zu erweitern.

Altes Löwentor

Das so genannte Alte Löwentor befindet sich im Norden der Arena im Arena-Sportpark und bezeichnet ein Tor am Parkplatz P1 über das der Besucherzugang vom/zum P1 gesperrt werden kann. Das alte Löwentor ist somit nicht Teil des unmittelbaren Arenaumfeldes.

Arena Straße

Die Arena Straße ist der öffentliche Verkehrsraum im Süden der Arena. Über diese Straße erfolgt die Zufahrt zur Umgriffsfläche, zum Parkhaus, sowie zur Dreiecksfläche. Ebenso sind die Messehallen 8a und 8b der Messe Düsseldorf angebunden.

Mundlöcher

Mundlöcher im Sinne dieses Konzeptes sind die Ein- und Ausgänge der einzelnen Blöcke zu und von den Umläufen im Unter- und Oberrang. Die Mundlöcher folgen in ihrer Benennung den Nummern der zugehörigen und durch sie erreichbare Blöcke, beginnend im Westen der Arena.

Blöcke

Die Zuschauerplätze im Innenraum der Arena sind in Blöcke unterteilt. Die Blöcke sind im Uhrzeigersinn nummeriert. Begonnen wird im Süd-Westen der Arena mit Block 1 (Höhe T5) im Unterrang, sowie mit Block 101 im Oberrang. Die Nummernbereiche werden dabei im Unterrang von Block 44 und im Oberrang von Block 164 abgegrenzt.

Südplateau

Das Südplateau ist das erhöhte Plateau im Süden der Arena und dient als Zutrittsbereich und Anstellfläche für den Süden der Arena. Das Südplateau ist über Treppen direkt mit den Bahnsteigen des Arenabahnhofes verbunden.

Arenabahnhof (U-Bahnhaltestelle MERKUR SPIEL Arena/Messe-Nord)

Der Arenabahnhof dient der Anbindung des Messeingangs Nord, sowie der Arena für Besucher, die mit dem ÖPNV an- und abreisen.

Farbliche Kennzeichnung der Himmelsrichtungen

Um die Orientierung für die Besucher innerhalb der Arena zu erleichtern, sind den einzelnen Himmelsrichtungen Farben zugeordnet.

Hotel

An die Arena direkt angrenzend befindet sich das Arena-Hotel. Dieses ist zwar baulich mit der Arena verbunden, die sicherheitsrelevanten Aspekte des Hotels sind allerdings durch die betrieblichen Brandschutz- und Sicherheitsdokumente des Hotels geregelt. Bis auf die für den Notfall nötigen Schnittstellen ist das Hotel somit nicht Teil der Betrachtung dieses Konzeptes.

Böschungstreppen

Die Böschungstreppen verbinden im Außenbereich die Umgriffsfläche (Ebene -2) mit der Außenpromenade (Ebene 0). Die Böschungstreppen sind durchnummeriert von BT1 – BT20. Die Nummerierung folgt dem Uhrzeigersinn. BT1 liegt im Südwesten, BT 20 im Südosten.

T-Treppenhäuser

Die 22 T-Treppenhäuser sind die außenliegenden Treppenhäuser rund um die Arena. Sie dienen als Verbindung der Außenpromenade Ebene 0 mit der Promenade der Ebene 3, sowie als Fluchttreppenhäuser für die Räumlichkeiten auf den Ebenen 1 und 2. Die T-Treppenhäuser sind im Uhrzeigersinn nummeriert, beginnend beim westlichen Treppenhaus auf dem Südplateau. Die T-Treppenhäuser T3, T8, T13, T16 und T 20 erschließen die nicht für Besucher zugänglichen Flächen auf der Ebene 4.

K-Treppenhäuser

Als K-Treppenhäuser werden die innenliegenden Treppenhäuser der Arena bezeichnet. Diese werden auch als Kerntreppenhäuser bezeichnet. Über die K-Treppenhäuser sind die Ebenen -2 bis 3 erschlossen. Die K-Treppenhäuser sind als Sicherheitstreppenhäuser ausgestaltet. Die Nummerierung der K-Treppenhäuser dient als hauptsächlicher Orientierungsrahmen für Ortsangaben im Inneren der Arena.

Catwalk

Als Catwalk werden die Gitterrostlaufstege unter dem Dach im Arenainnenraum bezeichnet. Diese Gänge dienen als Zuwegungen zu den hochgelegenen technischen Anlagen unter dem Dach der Arena.

Ebenen

DIE MERKUR SPIEL-ARENA verfügt über folgende Ebenen

Ebene -2	Parkgarage, Technik- und Lagerräume, Zufahrten zum Innenraum, UHS
Ebene -1	Parkgarage, Technikräume, Spielerumkleiden
Ebene 0	Promenadenbereich, Kioske, Sanitäranlagen, Blockzugänge Unterrang, Unterrang, EHR
Ebene 1	Business Club, Bürobereiche, Hotelrestaurant, Küche
Ebene 2	Bürobereiche, Zugänge zu den Logen, Logen und Balkone, Showrooms
Ebene 3	Promenade, Kioske, Sanitäranlagen, Blockzugänge Oberrang, Oberrang
Ebene 4	Technikebene
Ebene 5	Skybox, Zugänge Catwalk und Dach

Die einzelnen Ebenen werden im Folgenden beschrieben

Ebene -2

Die Ebene -2 ist die Ebene der Arena, die sich in erdgleicher Höhe zu den angrenzenden Flächen um die Arena befindet. Sie dient primär als Parkgarage. Weiterhin sind auf der Ebene -2 Räumlichkeiten für technische Anlagen, sowie die Zugänge zum Innenraum der Arena zu finden. Das erdgleiche Umfeld der Arena innerhalb der Umzäunung wird als Umgriffsfläche bezeichnet.

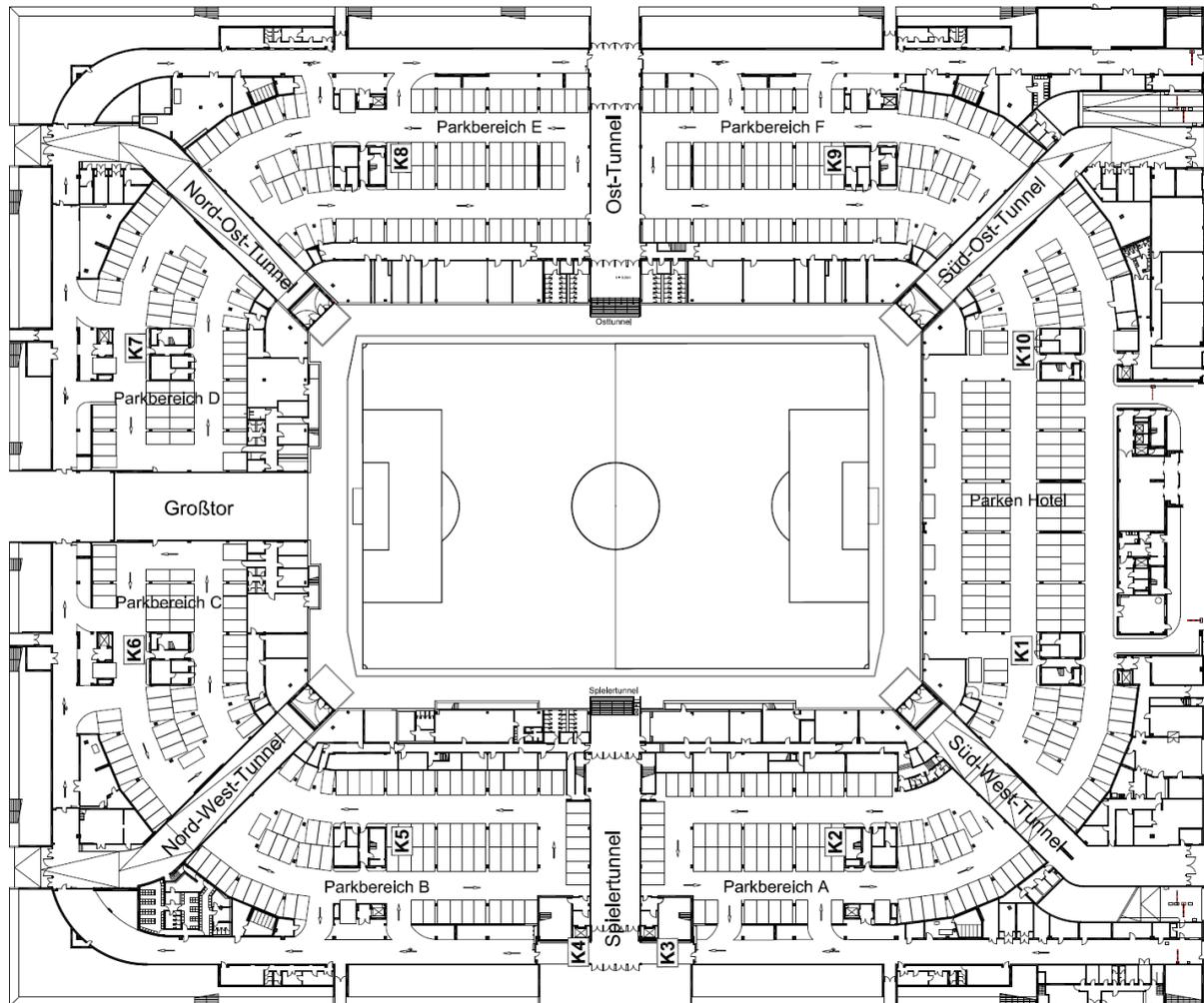


Abbildung 1: Übersichtsplan Ebene -2

Tunnel

Die Arena verfügt über insgesamt sechs Tunnel, die einen dauerhaften Zugang auf das Spielfeld ermöglichen. Die jeweils in den Ecken liegenden Tunnel sind als Diagonaltunnel ausgeführt. Die Tunnel sind wie folgt benannt:

- Nord-West-Tunnel (Diagonaltunnel Nord-West)
- Nord-Ost-Tunnel (Diagonaltunnel Nord-Ost)
- Ost-Tunnel („Handwerkerlounge“)
- Süd-Ost-Tunnel (Diagonaltunnel Süd-Ost)
- Süd-West-Tunnel (Diagonaltunnel Süd-West)
- West-Tunnel (Spielertunnel)

Ringstraße

Die Ringstraße ist eine auf der Ebene -2 verlaufende Fahrspur, die rund um das Spielfeld verläuft. Über diese Fahrspur ist eine Befüllung der Parkflächen, wie auch die Zufahrt in die Diagonaltunnel und den Innenraum der Arena möglich.

Unfallhilfsstellen (UHS)

Auf der Ebene -2 befinden sich vier Unfallhilfsstellen (UHS 2; UHS 5; UHS 8; UHS 9). Eine genauere Beschreibung ist dem Kapitel 1.2.3 zu entnehmen.

Barrierefreie WC Anlagen

Für Veranstaltungen mit Publikum im Innenraum und dort aufgebautem Rollstuhlpodest befinden sich in den südlichen Diagonaltunneln barrierefreie WC Anlagen für mobilitätseingeschränkte Personen.

Feuerwache

Im Westbereich der Arena befindet sich die von der Umgriffsfläche aus zugängliche Arena-Feuerwache. Eine genaue Beschreibung ist dem Kapitel 1.2.1 zu entnehmen.

Polizeiwache

Analog zu den Räumlichkeiten für die Feuerwehr stehen auch der Polizei auf der Ebene -2 Räumlichkeiten zur Verfügung. (Siehe Kapitel 1.2.1)

BMZ / 24h Stelle (On- Betrieb)

An der Süd-Westlichen Einfahrt auf die Ringstraße befindet sich die BMZ, diese Stelle ist 24 Stunden durch Ordnungsdienstpersonal besetzt. Dieses Personal dient als Ansprechpartner oder ausführender in der Umsetzung von sicherheitsrelevanten Maßnahmen.

Regieraum

Der Regieraum befindet sich auf der Westseite der Arena und verfügt über einen direkten Zugang zum Innenraum. Im Regieraum laufen alle Medienkanäle der Arena zusammen und können von dort aus zentral gespeist werden. Im Regieraum befindet sich zudem eine Sprechstelle für die ELA Anlage des Gebäudes.

Presseräume und Arbeitsplätze

Ausgehend vom Spielertunnel (West) sind über Flure die Presserräumlichkeiten der Arena zu erreichen. Dort stehen neben einem Raum für Pressekonferenzen Arbeitsplätze, Sanitäreinrichtungen, sowie ein Press cateringraum zur Verfügung. In Abhängigkeit der durchgeführten Veranstaltung werden die Räumlichkeiten nach Bedarf als Arbeitsräume genutzt.

Tiefgarage

Auf der Ebene -2 befindet sich ein Teil der Tiefgarage (P7). Die Tiefgarage bietet Platz für 1.150 Fahrzeuge. Die Tiefgarage ist über Einfahrten im Süd-Osten und Süd-Westen erschlossen. Über die Kerntreppenhäuser besteht ein Anschluss an die oberhalb liegenden Geschosse. Baulich besteht die Tiefgarage zudem auch aus Einstellplätzen auf der Ebene -1 über Lufträume sind die Ebenen miteinander verbunden, Parkkrampen für einen Wechsel der Ebenen existieren nicht.

Sonstige Räumlichkeiten

Auf der Ebene -2 befinden sich noch zahlreiche Räumlichkeiten, die divers genutzt werden. Beispielsweise zu nennen sind dort die Räume für die Biertankanlage, Lagerräume, Müllräume und Technikräume. Diese Räume zählen allesamt zu den nicht öffentlich zugänglichen Räumen der Arena.

Ebene -1

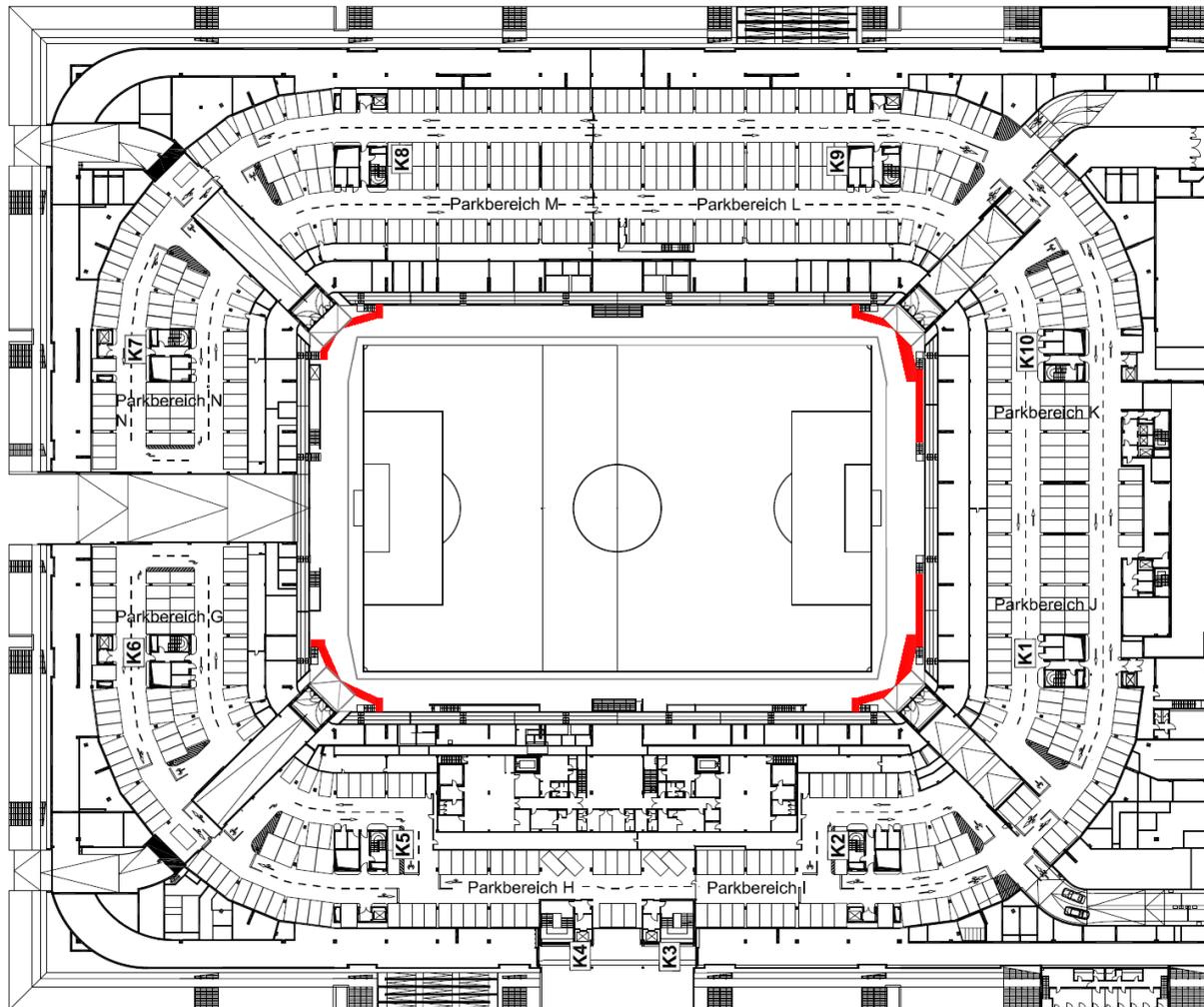


Abbildung 2: Übersichtsplan Ebene -1

Umkleidekabinen Spieler

Im Westbereich der Arena befinden sich auf der Ebene -1 Kabinen für die Heim- sowie für die Gästemannschaften. Die Kabinen erstrecken sich über mehrere Räumlichkeiten und sind über separate Treppenabgänge vom Spielertunnel aus zu erreichen. Die Spielerkabinen sind nicht Teil dieser Betrachtung, die Entfluchtung dieser Bereiche ist in den entsprechenden Arbeits- und Brandschutzregularien festgelegt.

Tiefgarage

Auf der Ebene -1 befinden sich [Anzahl] Einstellplätze für PKW, diese sind über Zufahrtsrampen an die Arena-Straße angebunden. Baulich ergibt die Ebene -1 mit der Ebene -2 eine Einheit.

Sonstige Räumlichkeiten

Auf der Ebene -1 befinden sich ebenfalls diverse Technik- und Lagerräume. Zusätzlich gibt es auf der Ebene -1 einen Bereitschaftsraum, der für die Polizei vorgesehen ist, allerdings in der Praxis nach Bedarf anders genutzt werden kann.

Ebene 0

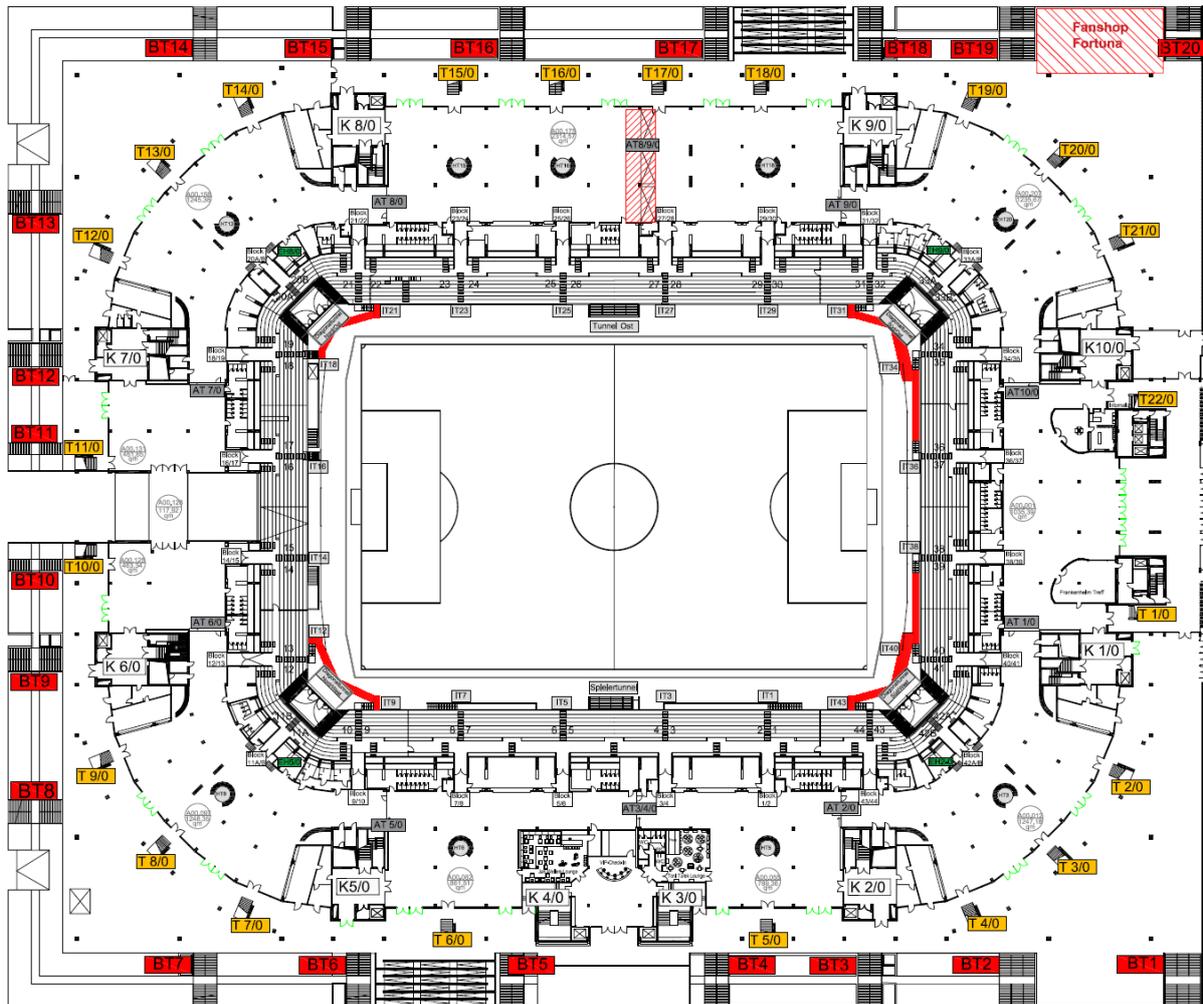


Abbildung 3: Übersichtsplan Ebene 0

Promenade Ebene 0

Die Promenade der Ebene 0 stellt die zentrale Bewegungsfläche für die Besucher im Unterrang dar. Von der Promenade erfolgt der Zugang zum Unterrang über die Mundlöcher 1 bis 44. Weiterhin gibt es auf der Promenade der Ebene 0 gastronomische Angebote für die Besucher in Form von festen Kiosken, offenen Theken, sowie separat eingeglasten Gastronomiebereichen. Sanitäreanlagen stehen in ausreichender Anzahl, auch für mobilitätseingeschränkte Besucher zur Verfügung.

Erste Hilfe Räume

Angrenzend an die Promenade der Ebene 0 befinden sich in den Ecken (Nord Ost, Nord West, Süd Ost, Süd West) der Arena so genannte Erste Hilfe Räume (EH Räume) eine genaue Beschreibung der Räumlichkeiten ist Kapitel 1.2.3 zu entnehmen.

VIP Check In

Im Westen der Arena befindet sich der Empfangsbereich für den Business Club auf der Ebene 1, sowie für die Logen auf der Ebene 2. Zusätzlich befinden sich angrenzend an den Check-In Bereich zwei einzelne Gastronomie Lounges (Jan Wellem Lounge, Toni-Tourek-Lounge).

Unterrang

Über die Mundlöcher auf der Ebene 0 gelangt man von der Promenade zu den Sitz- und Stehplätzen, sowie zu den Rollstuhlfahrerplätzen im Unterrang.

Außenpromenade

Als Außenpromenade wird der Außenbereich vor den Fassadentüren der Promenade Ebene 0 bezeichnet. Dieser Bereich ist über die Böschungstreppe BT1 bis BT20 mit der Umgriffsfläche verbunden. Außerdem gelangt man von der Außenpromenade aus über die T-Treppenhäuser in den Oberang. Auf der Außenpromenade befindet sich in einem Containergebäude der Fanshop von Fortuna Düsseldorf, sowie Gastronomiestände. Je nach Veranstaltungsart wird die Außenpromenade auch für weitere Aufbauten verwendet. Die Außenpromenade lässt sich analog zur Umgriffsfläche durch Toranlagen in unterschiedliche Bereiche unterteilen.

Südplateau

Das Südplateau schließt im Süden der Arena an die Außenpromenade an. Das Südplateau dient als Zutritts- und Anstellbereich, sowie als Auslassbereich mit Anstellmöglichkeiten für Besucher, die mit der Bahn über den Arenabahnhof abreisen.

Ebene 1

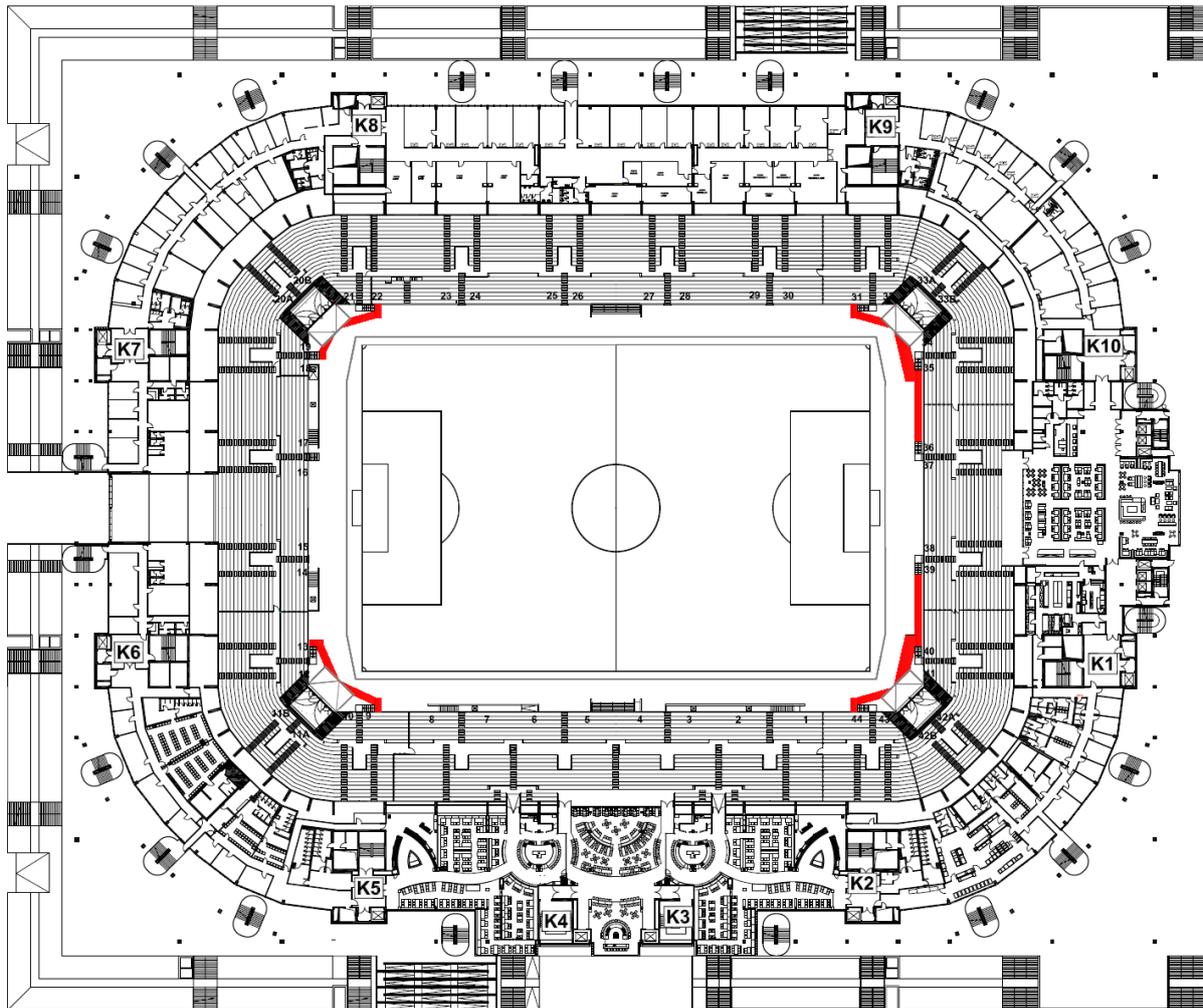


Abbildung 4: Übersichtsplan Ebene 1

Business Club

Im Westen der Arena auf der Ebene 1 befindet sich der Businessclub. Dieser dient sowohl für eigene Veranstaltungen (Business/Corporate Events), sowie im Falle von Veranstaltungen im Innenraum der Arena als Gastronomiebereich für Besucher der Business Seats auf der Westtribüne im Unterrang.

Der Business Club kann flexibel möbliert werden, sofern die im Basisplan grau hinterlegten Flächen freigehalten werden. (siehe Anlage 10b)

Bürobereiche/Komplementärbereiche

Auf der Ebene 1 befinden sich zahlreiche vermietete Bereiche. Diese werden auch als Komplementärbereiche bezeichnet. Diese vornehmlich als Büros bzw. Lagerflächen genutzten Bereiche sind nicht Teil dieser Betrachtung, sondern werden in den entsprechenden Arbeitssicherheits- und Brandschutzdokumenten abgehandelt.

Küche

Angeschlossen an den Businessclub/VIP Bereich im Westen der Arena ist eine Großküche zur gastronomischen Versorgung des Businessclubs. Die Küche als nicht für Besucher zugänglichen Teil der Arena ist nicht Gegenstand dieses Konzeptes, sondern der betrieblichen Brandschutzorganisation.

Ebene 2

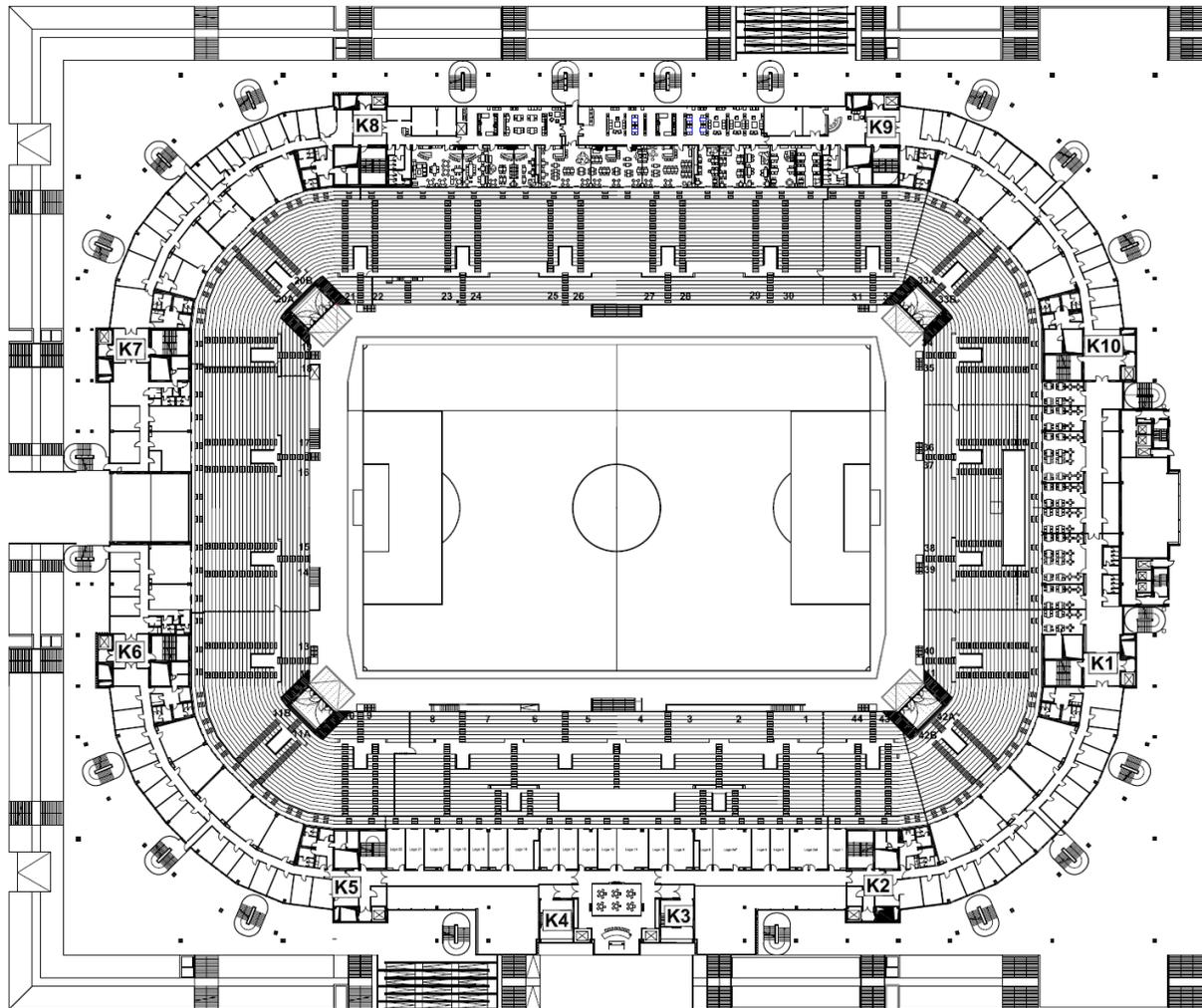


Abbildung 5: Übersichtsplan Ebene 2

Logenbereiche

Bei den Logenbereichen der Ebene 2 wird zwischen den Logen Ost und den Logen West, sowie den Logen Süd unterschieden. Im Osten befinden sich in kleinere Einheiten unterteilbare Business Logen mit einem Cateringbereich vor den jeweiligen Logenräumen, im Westen und Süden befinden sich feste kleinräumige Logen. Von den Logen aus kann der Innenraum mit abgetrennten Sitzbereichen unmittelbar vor den Logenräumlichkeiten betreten werden.

Bürobereiche

Die Ebene 2 ist die zweite Ebene in der Arena, in der ebenfalls Büros und weitere Mietflächen vorhanden sind. Diese werden wie auch die Flächen der Ebene 1 in separaten Arbeits- und Brandschutzdokumenten behandelt und sind nicht Teil der Betrachtungen dieses Dokuments.

Ebene 3

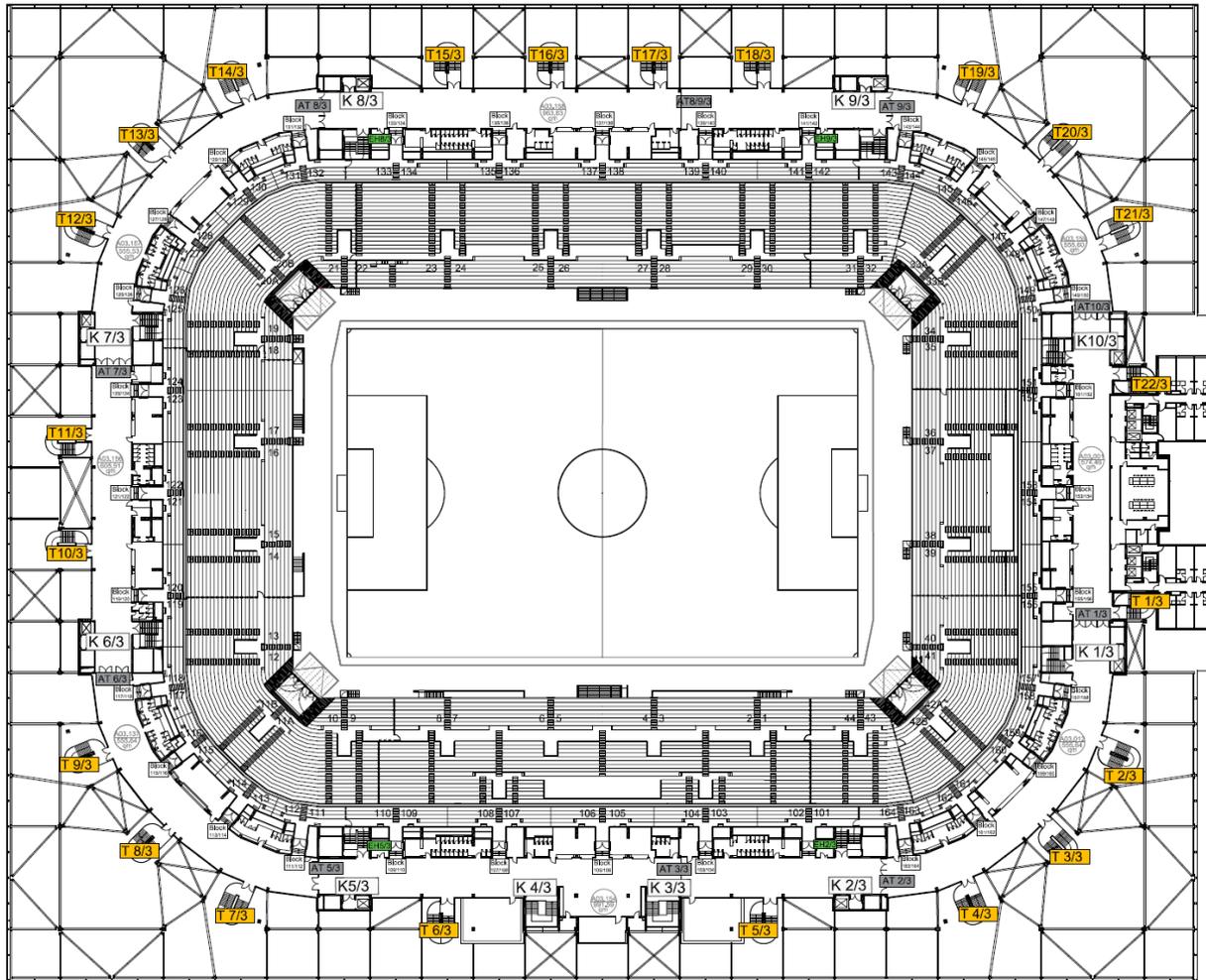


Abbildung 6: Übersichtsplan Ebene 3

Promenade Ebene 3

Die Promenade der Ebene 3 dient als Zutritts- und Bewegungsbereich für Besucher im Oberrang der Arena. Über die Mundlöcher werden die Blöcke befüllt. Die gastronomische Versorgung wird über feste Kioske, wie auch über mobile Theken gewährleistet. Sanitärräume stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Erste-Hilfe Räume

Analog zu den Erste-Hilfe Räumen auf der Ebene 0, befinden sich auch auf der Ebene 3 in den Ecken der Arena ebenfalls Erste-Hilfe-Räume.

Ebene 4

Die Ebene 4 der MSA ist eine ausschließliche Technikenebene und nicht für Besucher zugänglich und daher nicht Teil der Betrachtungen des Sicherheitskonzeptes.

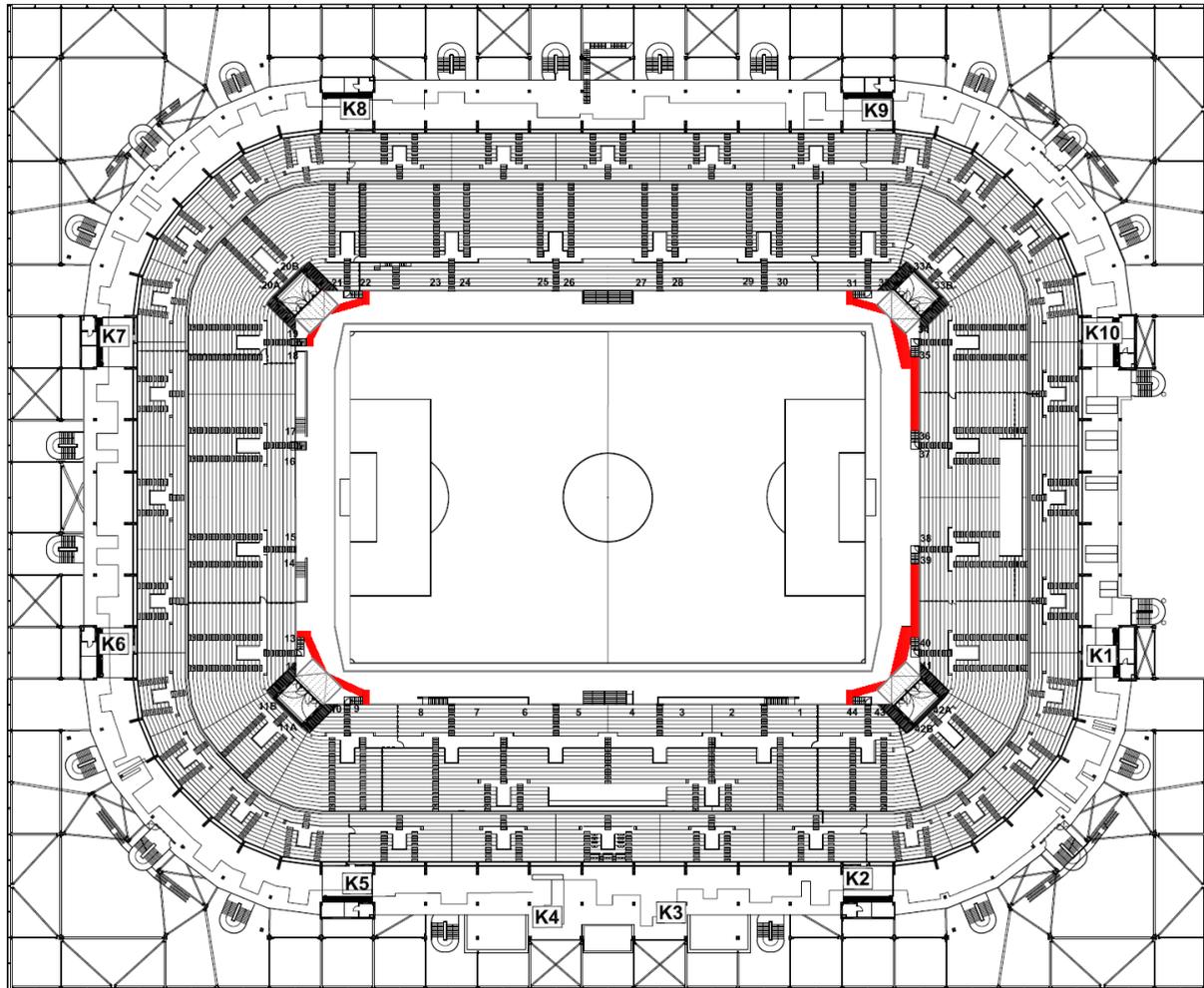


Abbildung 7: Übersichtsplan Ebene 4

Ebene 5

Die Ebene 5 ist gänzlich Teil des Arena Innenraums. Sie beherbergt Teile des Oberrangs und dient für die Besucherplätze auf den hinteren Reihen des Oberrangs im Räumungsfall als Fluchtweg. Im Osten der Arena befindet sich auf der Ebene 5 die Skybox. Zudem ist über die Ebene 5 der Zugang zum Catwalk, sowie zum Dach der Arena möglich.

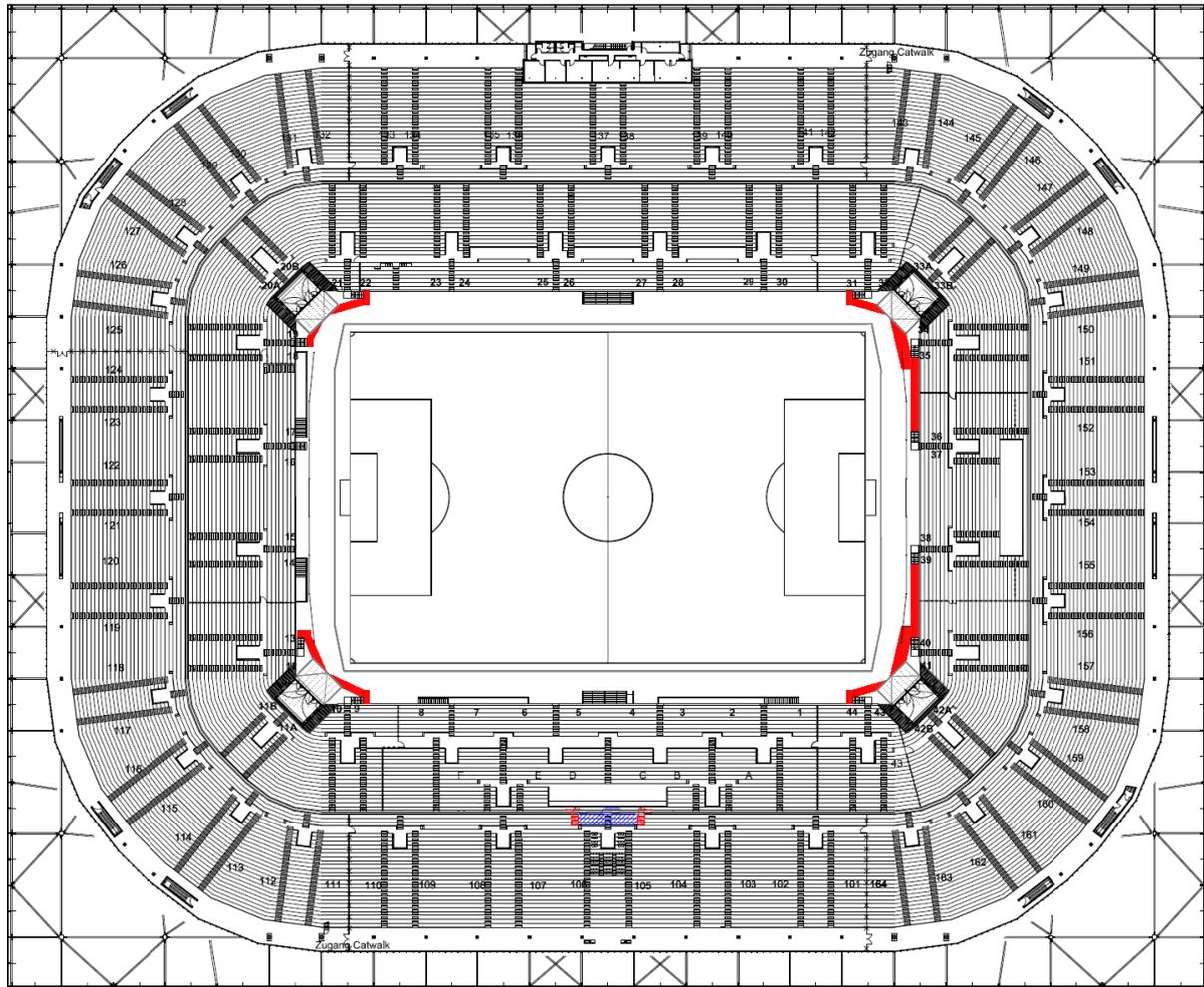


Abbildung 8: Übersichtsplan Ebene 5

Skybox

Die „Skybox“ umfasst diverse Räumlichkeiten, die einzelne Einsatzzentralen der Gefahrenabwehrkräfte, sowie als Stabsraum für Besprechungen und für das „Arena100“ Gremium dienen. Alle Funktionsräume der Skybox bieten eine uneingeschränkte Sicht in den Innenraum der Arena. Der Zugang zur Skybox erfolgt über das Außentreppenhaus T16. Die Skybox ist mit Wänden in F90 Qualität und mit Fenstern in F30 Qualität zum Innenraum hin gegen Feuereinwirkungen gesichert und verfügt über eine separate Entrauchung.

1.2 Widmung von Räumlichkeiten, Anlagen und Flächen für sicherheitsrelevante Zwecke

1.2.1 Behördenräume auf dem Gelände

Polizei

Für die Polizei stehen in der Arena mehrere Räume zur Verfügung. Zum einen die Arenawache im Süd-Westen der Arena, zum anderen die Räumlichkeiten in der Skybox (siehe Kapitel 1.2.2).

Feuerwehr

Für das Personal der Brandsicherheitswache stehen die Räumlichkeiten der Arena Feuerwache im Süd-Westen der Arena als Aufenthalts- und Bereitschaftsräume zur Verfügung. In der Skybox steht der Einsatzleitung ein Führungsraum zur Verfügung, an den der Raum des Sanitätsdienstes angeschlossen ist.

1.2.2 Nutzung Räume Skybox

Die Skybox umfasst mehrere Räumlichkeiten, die einen Einblick von oben in den gesamten Innenraum der Arena gewährleistet. Die Räume dienen als Einsatzzentralen der Gefahrenabwehrkräfte und als Stabsraum für das InterOrga Gremium. Die Skybox verfügt über einen separaten Außenzugang über das Außentreppenhaus T16, sowie Türen zum oberen Umlauf hinter den Plätzen des Oberhangs. Die Umschließungswände der Skybox sind in F90 Bauweise ausgeführt, die Glasflächen in F30 Güte. Ergänzt mit der separaten Entrauchung und einer erhöhten Sprinklerdichte ist die Skybox eine ausreichend lang als sichere Kommandostelle nutzbare Einrichtung.

InterOrga Raum

Der InterOrga Raum dient als Besprechungsraum für die Mitglieder des interorganisational zusammengesetzten Gremiums. Hierfür stehen den Mitgliedern Arbeitsplätze mit der notwendigen technischen Ausstattung zur Verfügung. Die Ausstattung und Zusammensetzung des InterOrgas ist im Anhang beschrieben.

Stadionnotfallsprecher

Im Raum für den Stadionnotfallsprecher steht bei Bedarf eine ELA Sprechstelle zur Verfügung. Zusätzlich dient der Raum bei Veranstaltungen teilweise für diverse Nutzungen wie bei erweiterter Zutrittskontrolle oder als Zusatzraum für die Polizei.

Polizei

In den Räumlichkeiten der Polizei steht der Polizei eine Anbindung an das Videoüberwachungssystem der Arena, sowie eine Sprechstelle für die ELA Anlage zur Verfügung.

Feuerwehr

Die Feuerwehr teilt sich die Räumlichkeiten in der Skybox mit dem Sanitätsdienst. Die Feuerwehr verfügt ebenfalls über einen Zugang zur Videoüberwachung der Arena. Zudem hat die Feuerwehr vom Feuerwehraum der Skybox aus umfangreiche Eingriffsmöglichkeiten in die Brandmelde- und Steuerungstechnik der Arena.

Sanitätsdienst

Im Leitungsraum für den Sanitätsdienst stehen diesem Arbeitsplätze mit Netzwerkverbindung zur Verfügung.

Ordnungsdienst

Die Räumlichkeit des Ordnungsdienstes verfügen ebenfalls über Arbeitsplätze mit Netzwerkanbindung, sowie über eine Bedieneinheit für das System der Videoüberwachung.

1.2.3 Räume für den Sanitätsdienst

Die nachfolgend genannten Räume für den Sanitätsdienst sind gemäß der Einstufung der Veranstaltung nach dem Konzept zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bei Bedarf besetzt.

Erste Hilfe Räume

Erreichbar von den Promenaden auf der Ebene 0, sowie der Ebene 3 befinden sich jeweils vier Erste-Hilfe Räume. Diese werden je nach Ergebnis der Risikobeurteilung durch den eingesetzten Sanitätsdienst besetzt und dienen als Anlaufstelle für die Besucher und als Raum für eine Erstbehandlung bei Verletzungen/Erkrankungen. Der Aufgabe entsprechend sind die Erste-Hilfe Räume mit medizinischem Equipment ausgestattet.

Unfallhilfsstellen

Zur Erstversorgung von zeitgleich bis zu 40 Verletzten und Erkrankten sind insgesamt vier Unfallhilfsstellen (UHS) vorgesehen, jeweils zwei UHS an den Tribünenlängsseiten (Ost- und Westtribüne). Die Unfallhilfsstellen sind in der Ebene -2 an der Ringstraße angeordnet und werden von Besucherströmen (Zugang zum Veranstaltungsbereich) nicht berührt.

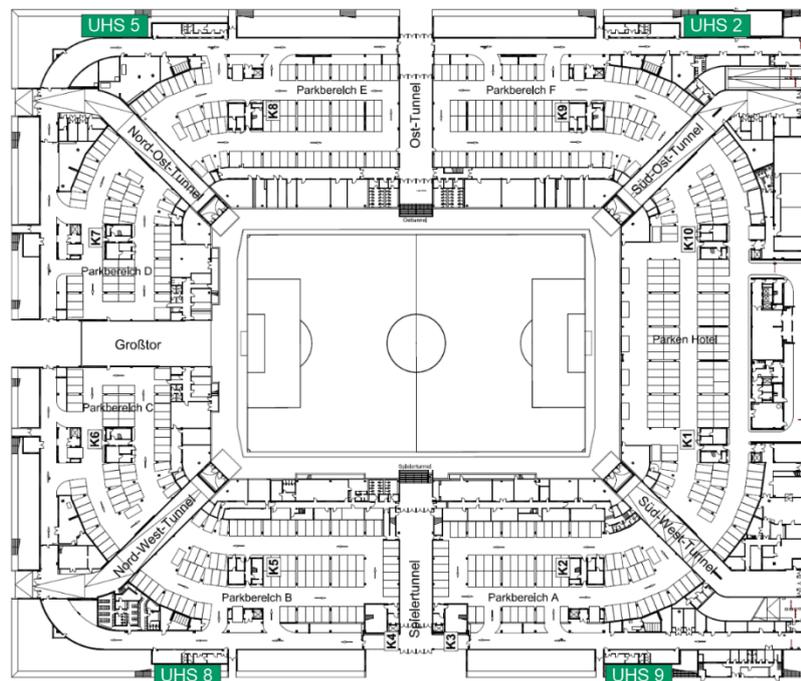


Abbildung 9: Lage der UHS auf der Ebene -2

Diese dienen der zeitgleichen Versorgung von je 10 liegenden Verletzten/Erkrankten. Die UHS verfügen über ein Untersuchungs- und Aufnahmezimmer, einen Ruheraum, ein Behandlungszimmer, sowie über Sanitärbereiche

Jede Unfallhilfsstelle ist unmittelbar durch einen Zugang von der Umgriffsfläche außerhalb des Gebäudes fußläufig erreichbar.

1.3 Bauliche Anlagen

1.3.1 Öffentliche Bereiche

Außenbereich

Einlass Nord-Ost

Der Einlass Nord-Ost verfügt über fest installierte Vereinzelnungsanlagen vor den 12 Drehkreuzen. Über diese erfolgt der Eintritt auf die Umgriffsfläche.

Je nach Veranstaltungstyp und Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung wird der Einlass durch den Einsatz von Gittersystemen ertüchtigt (z.B. als Gästefaneinlass beim Fußball). Bei einem festgestellten erhöhten Gefährdungsgrad durch die Gefährdungsbeurteilung, wird die Personenzuführung mit Gittern verlängert und mit druckstabilen Crash Barriers verstärkt (mögliche Varianten siehe Modul Fußball)

Einlass Nord-West

Der Einlass Nord-West dient als Zugangsbereich vornehmlich für die Besucher, die mit einem PKW anreisen und diesen auf dem Parkplatz P1 abgestellt haben. Die Zuwegung erfolgt durch den Arena Sportpark. Bei Veranstaltungen werden die Zufahrt zur Umgriffsfläche der Arena und zur Leichtathletikhalle freigehalten und mit einzelnen Gittern, Flatterband und Ordnern markiert. Der Eintritt der Besucher auf die Umgriffsfläche erfolgt durch Drehkreuze.

Einlass Süd

Der Einlass Süd befindet sich auf dem Südplateau und dient hauptsächlich zum Eintritt in den Heimbereich bei Fußballspielen, sowie als Einlass für mit der U-Bahn Linie U78 anreisende Besucher. Der Einlass Süd verfügt über zwei separate Schleusen- und Drehkreuzbereiche. Durch die Drehkreuze gelangen die Besucher auf die Außenpromenade und unmittelbar in die Promenade der Ebene 0. Die Besucherschleusen verfügen über eine mit druckstabilen Gittern und Vereinzelnungsanlagen ausgebauten Zuführung.

Einlass Innenraum

Bei Veranstaltungen, bei denen der Innenraum als Besucherfläche genutzt wird, werden am Spielertunnel, sowie am Osttunnel zusätzliche Einlassschleusen eingerichtet. Die beplanten Bauzaunelemente sind so zu öffnen, dass die notwendige Fluchtwegsbreite sichergestellt ist.

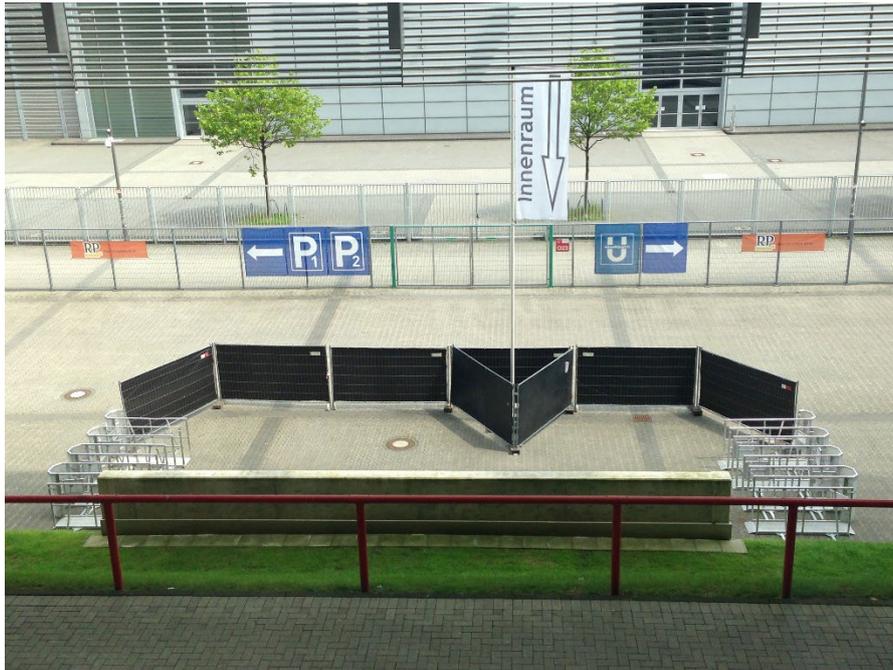


Abbildung 10: Einlassdesign Zugang zum Innenraum Osttunnel

Kassenhäuser

Im öffentlichen Bereich außerhalb der Arenaumzäunung befinden sich an den Eingängen Nord-West, Nord-Ost, sowie auf dem Südplateau Besucherkassen für den Ticketverkauf und als Clearing Point für Ticketinhaber. Nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und Auslastung der Veranstaltung werden die Kassen mit zusätzlichen Anstellsystemen oder Gitterungen versehen, um den Druck durch die Besucher zu verringern.

1.3.1.1 Plätze für Benutzer von Rollstühlen

Für mobilitätseingeschränkte Besucher, die im Rollstuhl sitzend an einer Veranstaltung in der MSA teilnehmen, gibt es auf der Ost- und Westtribüne in den Unterrang integrierte Plattformen. Die Begleitpersonen sitzen in der vor der Plattform liegenden Blockreihe. Der Zugang erfolgt über die Promadenbereiche der Ebene 0.

1.3.2 Zäune & Abschränkungen

Bei der MSA sind die Umgriffsfläche, sowie die weiteren Neben- und Aufstellflächen von einer 2,5 m hohen Zaunanlage umschlossen. In bestimmten Fällen werden zusätzlich weitere Absperierungen innerhalb, wie außerhalb der Umzäunung aufgestellt.

Fantrennung

Im Außenbereich Nord Ost der Arena lässt sich ein Bereich für Gästefans durch Tore auf der Ebene -2 von der Umgriffsfläche, sowie durch Tore auf der Außenpromenade abtrennen. Auf der Promenade Ebene 0 lassen sich die Brandschotts für eine Fantrennung schließen. Auf der Promenade Ebene 3 werden die Bereiche durch Türen getrennt und der Übergang mit Ordnungsdienstpersonal besetzt.

Die Trennung wird im Stadioninnenraum in den Besucherblöcken durch eine Betonbrüstung mit aufsetzbarer Zaunanlage fortgeführt.

Variable Gitter im Außenbereich

Die außenliegenden Treppenhäuser T1-T20 lassen sich durch einbringbare Gitter einzeln sperren. Mit den eingebauten Gittern stehen sie nicht mehr als Fluchtweg für den Veranstaltungsbetrieb zu Verfügung. Die außenliegenden Treppenhäuser mit Anbindung an die vermieteten Büroetagen verfügen über eine eingelassene Fluchttür.



Abbildung 11: Gitter auf der Treppe T14

Bühnenabsperungen und Wellenbrecher

Bei einer Veranstaltung mit Stehplätzen im Innenraum der Arena ist aufgrund der zulässigen Innenraumkapazität die Einbringung von Bühnenabsperungen und Wellenbrechern mit Bypässen nach SBauVO NRW erforderlich. Das genaue Layout wird auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und auf Grundlage der erwarteten Besucherzahl erstellt und eingebaut.

Weiterhin werden vor den Abgangstreppe in den Spieler- und Osttunnel Vereinzelungsanlagen installiert.

1.3.3 Produktionsbereiche (nicht öffentliche Bereiche)

1.3.3.1 Backstage

Zum Backstage wird bei Showveranstaltungen oder Konzerten der Nordbereich der Arena. Im Bereich des Großtors besteht die Möglichkeit für die Produktion, Auflieger ohne Zugmaschine abzustellen. Weiterhin können auf der Ebene -2 Sozialräume und Garderoben genutzt werden.

1.3.3.2 Spielerkabinen

Die Spielerkabinen auf der Westseite der Arena auf der Ebene -1 zählen ebenfalls zum nicht öffentlichen Bereich, stehen den Produktionsfirmen oder antretenden Mannschaften allerdings für eine Nutzung zur Verfügung.

1.3.3.3 Regiebereiche

Der Regiebereich befindet sich im Westen des Innenraums unterhalb der Haupttribüne. Er ist über eine Abgangstreppe vom Innenraum zu erreichen. Von hier werden Einspielungen gesteuert und die Anzeigetafeln bespielt.

1.3.3.4 Pressebereiche

Abgehend vom Spieltunnel (Mitteltunnel West) befindet sich ein Pressekonferenzraum und weitere Räumlichkeiten, die als Produktions- und Medienbüros genutzt werden können.

1.4 Sicherheitsrelevante technische Anlagen

1.4.1 Beschallungsanlage (ELA)

Sämtliche Bereiche der Arena können durch die Beschallungsanlage besprochen werden. Dabei können sowohl die gesamte Versammlungsstätte, als auch einzelne Bereiche gesondert angesprochen werden.

Sprechstellen befinden sich an folgenden Orten:

- Regieraum Ebene -2
- Skybox Ebene 5
- Räumlichkeiten der Polizei und Feuerwehr Ebene 5
- Stadionsprecherkabine Ebene 5
- BMZ (Feuerwehrsprechstelle) Ebene -2

Die Funktionsfähigkeit der ELA ist durch technische Sicherheitseinrichtungen überwacht und meldet Störungen automatisch an die Sprach- und Überwachungsterminals in der BMZ (24h Stelle).

1.4.2 Beleuchtung

Alle Bereiche der MSA verfügen über eine ausreichende Beleuchtung der Verkehrs- und Laufwege. Insbesondere auch die Tiefgarage und die Verkehrsflächen bis zum öffentlichen Bereich gehören dazu.

1.4.2.1 Sicherheitsbeleuchtung

In allen Bereichen innerhalb der Arena, in denen sich Besucher, Mitarbeiter oder Mitwirkende aufhalten, ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, die bei einem totalen Versagen bzw. Ausfall der allgemeinen Beleuchtung einen sicheren Gang zu öffentlichen Bereichen gewährleistet.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist über eine Batterieanlage versorgt und kann somit für drei Stunden netz-unabhängig aufrechterhalten werden.

1.4.3 Aufzüge

Die Arena verfügt über insgesamt 10 Aufzüge, von denen 8 als Feuerwehraufzüge ausgeführt und mit einer Sicherheits- Überdruck Lüftungsanlage (RDA/SÜLA) ausgestattet sind.

1.4.4 Brandschutzeinrichtungen

1.4.4.1 Rauchmelder/Rauch Ansaug System

Alle öffentlichen Bereiche, sowie Technikzentralen und Nebenräume werden mithilfe von konventionellen Rauchmeldern überwacht und sind mit der Brandmeldeanlage (BMA) verbunden. Im Bereich des verkehrbaren Daches im Innenraum der Arena wird ein Rauch Ansaug System (RAS) eingesetzt. Dieses System steuert direkt die gasgesteuerten Entrauchungsklappen im Dach der Arena. Für die

Dauer von Auf- und Abbauarbeiten kann das RAS deaktiviert werden. In diesem Falle sind besondere Kompensationsmaßnahmen nach Brandschutzkonzept und –ordnung erforderlich. Im Veranstaltungsfall, wenn eine Brandsicherheitswache anwesend ist, werden alle Melder aktiv geschaltet, jedoch die Übertragungseinheit zur Feuerwehrleitstelle (extern) deaktiviert. Eventuell auftretende Brandalarme werden auf die Brandmeldetableaus in der Skybox und in die Arena Feuerwache übertragen.

1.4.4.2 Brandfallsteuerung

Die Arena verfügt über eine programmierte, automatische Brandfallsteuerung, diese steuert festgelegte Szenarien an.

1.4.4.3 Brandabschnitte, Rauchabschnitte

Die MSA ist über die Ebenen hinweg in jeweils 8 Brandabschnitte unterteilt, spezifische Informationen ergeben sich insbesondere aus den Brandschutzordnungen Teil B,C (Anhang

Der Innenraum der Arena wird bei geschlossenem Dach durch eine Anlage zur Rauchabzugssteuerung überwacht. Diese öffnet bei Rauchdetektion automatisch Lüftungsklappen im Dach der Arena.

Bei Einsatz von Bühnennebel, Rauch oder Pyroeffekten im On Betrieb kann die Anlage außer Betrieb genommen werden. Dies muss durch die Anwesenheit einer Brandsicherheitswache der Feuerwehr kompensiert werden, das genaue Vorgehen in diesem Falle ist im „Einsatzplan nicht polizeiliche Gefahrenabwehr für die Multifunktionsarena Düsseldorf“ (Anlage 18) beschrieben. Die Ras-Anlage kann bei Rauchdetektion über Schalttableaus händisch aktiviert werden. Die Tableaus befinden sich GLT und im Einsatzleitraum der Feuerwehr in der Skybox. Zur anlassbezogenen Bedienung im Bedarfsfall muss ein Haustechniker im gesamten On Betrieb in der Arena anwesend und über Funk oder erreichbar sein.

4.4.4 Rolltore Kioske

Im Brandfall in einem der eingebauten Kioske schließen automatisch die Rolltore der Verkaufsöffnungen der Kioske, um ein Verrauchen der Besucherbereiche zu verhindern. Die Bewegungsbereiche der Rolltore sind daher jederzeit freizuhalten. Optisch sind die Schließbereiche mit einer schwarz/gelben Schraffierung und dem Hinweis „Bitte freihalten“ gekennzeichnet.

1.4.4.5 Lüftungssteuerung

Gekoppelt an die Brandfallsteuerung schaltet die Lüftungsanlage der Arena im Brandfall ab.

1.4.4.6 Löschanlagen

Die MSA ist gemäß den Angaben des Brandschutzkonzeptes vollflächig mit Sprinklern ausgestattet.

Der Mobilfunkraum (Ebene -2) ist mit einer Argon Gas- Löschanlage ausgestattet.

Die Bratkioske sind mit einer ANSUL Spezialschaum Löschanlage ausgestattet.

1.4.4.7 Feuerlöscher

Die MERKUR SPIEL-ARENA ist gem. den Vorgaben des genehmigten Zustands mit Feuerlöschern und sonstigen Löscheräten ausgestattet. Als weitere Ausstattung werden für die Brandsicherheitswache

so genannte „SafeCaddys“ bereitgestellt. Diese sind unter anderem mit speziellem Löschgel für Pyrotechnik ausgestattet.

1.4.5 Defibrillatoren

Ein öffentlich Zugänglicher Automatischer Externer Defibrillator (AED) zur Benutzung durch jedermann befindet sich in der BMZ 24h Stelle. Die Wartung wird durch den Betreiber gewährleistet. Ein weiterer Defibrillator befindet sich in den Räumlichkeiten des Betreibers auf der Ebene 1, dieser ist im Veranstaltungsbetrieb jedoch nicht allgemein zugänglich. Zusätzliche Defibrillatoren werden in eigener Planung und Organisation durch den Sanitätsdienst vorgehalten.

1.4.6 Videoüberwachungsanlage

In der Arena stehen zwei Videoüberwachungsanlagen zur Verfügung. Die beiden Systeme haben folgende Spezifikationen:

Geutebrück Videosystem:

Überwachte Bereiche:

- Stadion Außenbereich
- Promenaden (Ebene 0, Ebene 3)
- Tiefgarage und Innenraum

Spezifikationen:

- 4x Server zur Speicherung
- 12x IP Dome Kameras
- 39x IP Fixed Kameras in der Tiefgarage
- 33x analoge Dome Kameras

Zugriffspunkte:

- 7x Client PCs mit Joystick Steuerung & Softsteuerung Telecontrol

Speicherung des Videomaterials für bis zu 72 Stunden

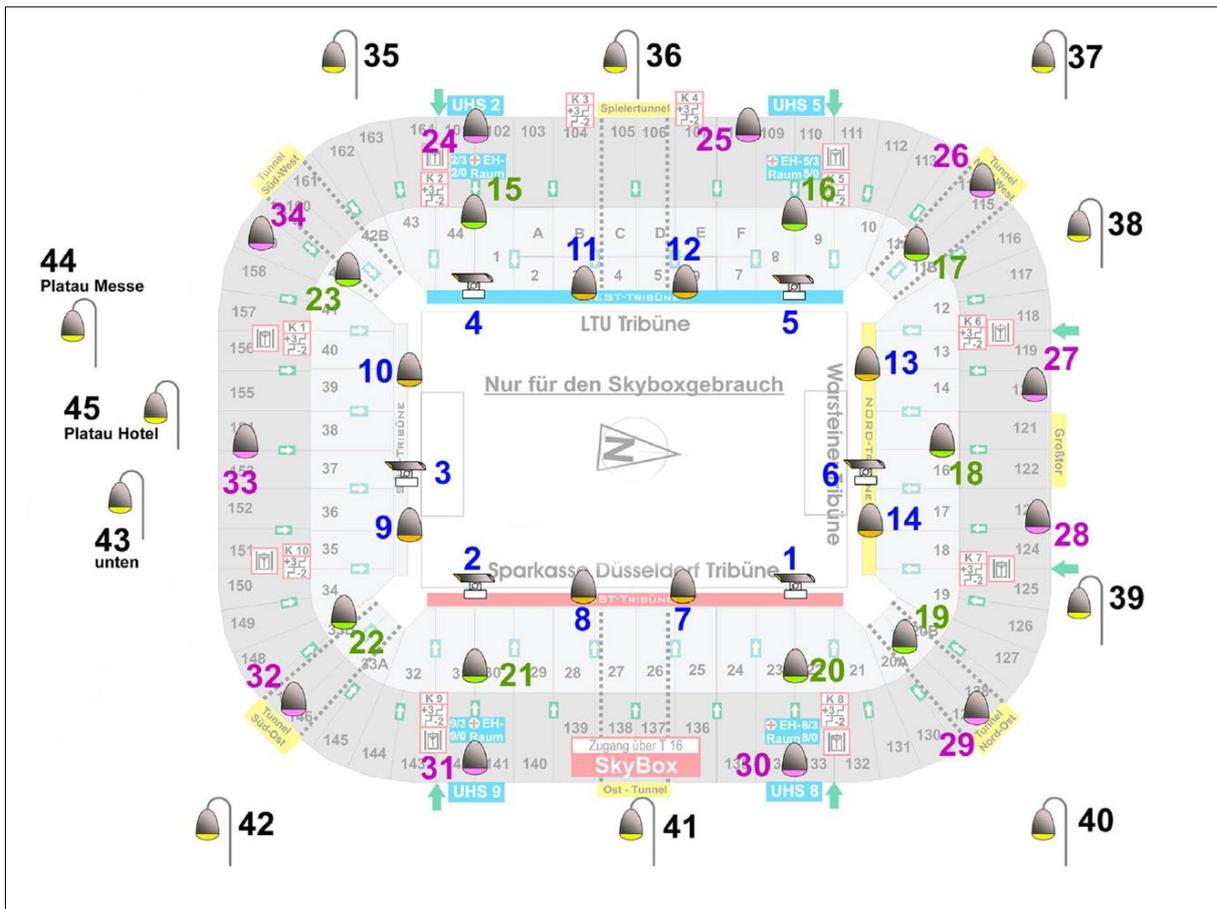


Abbildung 12: Standortübersicht Kameras Geutebrück Videosystem

Die Videobilder der Kameras sind einsehbar über entsprechende Videoplätze in den Räumlichkeiten der Polizei, Feuerwehr und im InterOrga Raum der Skybox, sowie der BMZ und der Polizeiwache.

Avigilon Videosystem:

Überwachte Bereiche:

- Stadion Innenraum
- Gastbereich
- Ost Tribüne
- Süd Tribüne
- West Tribüne
- Eingang Nord/Ost außen (Gästeingang)

Spezifikationen:

- 3x Server zur Speicherung
- 48x IP fixed Kameras

Zugriffspunkte

- 3x Client PCs mit digitaler Zoom Möglichkeit

Speicherung des Videomaterials für bis zu 72 Stunden

1.4.7 Schließanlage und Zutrittskontrolle der Arena

Die Arena ist mit einer Schließanlage versehen, die im Off-Betrieb sicherstellt, dass unbefugte Personen sich nicht frei in der Arena bewegen können. Mitarbeiter des Betreibers und der Büromieter erhalten dauerhaften Zugang zu ihren Räumlichkeiten, Besucher erhalten zeitlich und räumlich beschränkten Zugang.

1.5 Toiletten/Sanitäreinrichtungen

Ausreichende und ausgeschilderte Toilettenanlagen befinden sich auf den jeweiligen Promenadenebenen, sowie in den VIP und Businessbereichen aller Ebenen.

Barrierefreie Toiletten befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den Rollstuhlfahrerplattformen im West- und Ostbereich der Tribünen.

1.6 Aufstellflächen

Für die Aufstellung von Einsatzfahrzeugen im Rahmen von Veranstaltungen sind diverse Flächen im Umfeld der Arena vorgesehen. Diese befinden sich vor allem auf der so genannten Dreiecksfläche im Westen der Arena. Diese Fläche umfasst 3.500 m² und teilt sich auf in eine Teilfläche für die Polizei, sowie in eine Fläche für die Feuerwehr. Auch für Medienfahrzeuge finden sich markierte Stellflächen auf der Dreiecksfläche. (siehe Plan Anlage 14)

1.6.1 Frei zu haltende Aufstellflächen für Einsatz- & Eventfahrzeuge

Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr und die Polizei im Außenbereich der MERKUR SPIEL-ARENA ergeben sich aus den Feuerwehreinsatzplänen (FEP der MSA). Die Aufstell- und Bewegungsflächen sind ständig frei zu halten. Im Anhang ist ein solcher Übersichtsplan angefügt. Generell sind die freizuhaltenden Flächen auf dem Boden markiert. Freizuhaltende Verkehrswege sind dabei mit gelben Linien gekennzeichnet. Sperrflächen innerhalb der Arena sind rot auf dem Boden markiert, auf der Umgriffsfläche mit Halteverbotsschildern.

1.7 Notausgänge

Alle Notausgänge, sind mit den vorgegebenen Piktogrammen nach ASR 1.3 gekennzeichnet. Alle Notausgänge werden grundsätzlich freigehalten. Sofern nicht benötigte Notausgänge nicht zur Verfügung stehen, werden die entsprechenden Hinweispiktogramme für Besucher unkenntlich gemacht und somit deaktiviert. Dies kann durch abhängen, verdecken oder umklappen erfolgen. Diese Regelung gilt analog für die Fluchttore von der Umgriffsfläche aus.

2 Betrachtung von Nutzungsarten und Gefährdungen

2.1 Unterscheidung von Nutzungsstufen

Als einheitliche Grundlage für sicherheitsrelevante Bemessungen wird bei Veranstaltungen in der Merkur Spiel-Arena grundsätzlich zwischen sechs Stufen der Nutzung unterschieden. Es gibt für die sechs Grundstufen Basismaßnahmen für die Besuchersicherheit, die bei jeder Veranstaltungsform umzusetzen sind. Diese sechs Grundmodule werden durch fünf mögliche Zusatzmodule in Abhängigkeit der Zuschauerzahl und dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ergänzt. Die Zusatzmodule beschränken sich zum Teil auf die Nutzung der Arena für Fußballspiele.

2.1.1 Basismodule der Nutzungsarten

Die grundlegenden Betriebsabläufe ergeben sich aus den Beschreibungen der genehmigten Betriebszustände. Die genannten Nutzungsarten lassen sich wie folgt den Betriebszuständen zuordnen:

Nutzungsart der Stufe 1a: Business Events mit ausschließlicher Innenraumnutzung	Betriebszustand 5
Nutzungsart der Stufe 1b: Business Events mit Nutzung des Business und Logenbereiches	Betriebszustand 5
Nutzungsart der Stufe 2: Sport	Betriebszustand 2 bei Rasensportarten Betriebszustand 3 bei Hallensportarten
Nutzungsart der Stufe 3: Kulturveranstaltungen mit Center Stage	Betriebszustand 4
Nutzungsart der Stufe 4 Kulturveranstaltungen mit Kopfbühne (Nord)	Betriebszustand 4
Nutzungsart der Stufe 5: Kulturveranstaltungen mit Querbühne	Betriebszustand 4
Nutzungsart der Stufe 6: Gleichzeitige Nutzung von Innenraum und Promenade	Betriebszustand 7

Die Beschreibungen der Betriebszustände sind in Anlage 24 zusammengefasst.

Als Basismodule für Veranstaltungen sind die im Sicherheitskonzept beschriebenen Grundmaßnahmen zu verstehen. Dabei zu beachten ist zwingend die veranstaltungsbezogene Gefährdungsbeurteilung.

Weiterhin gilt die Mindestanforderung an Räumungshelfern laut Räumungskonzept.

Nutzungsart der Stufe 1: Business Events

In die Stufe 1 fallen alle so genannten Business Events, also Firmenveranstaltungen, bei denen ein geschlossener Teilnehmerkreis anwesend ist und vornehmlich der Innenraum oder die Businessbereiche genutzt werden. Aufgrund der häufig beschränkten Teilnehmerzahl und einer von der Nutzung der Arena als Versammlungsstätte im Sinne der Verordnung abweichenden Bespielung werden bei solchen Veranstaltungen geringere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

Nutzungsart der Stufe 2: Sport

Bei der Stufe für Sport wird zwischen Sportveranstaltungen mit Sitzplätzen und Sportveranstaltungen mit Stehplätzen unterschieden. Für den Fall einer Nutzung der Arena für nationale bzw. internationale Fußballspiele finden die entsprechenden Zusatzmodule Anwendung.

Nutzungsart der Stufe 3: Kulturveranstaltungen mit Centerstage

Kulturveranstaltungen mit Centerstage umfassen Konzerte und Showformate, die eine Bespielung der Arena mit einer Bühne bzw. Aktionsfläche in der Mitte des Innenraums vorsehen. Dabei befinden sich auch Besucherplätze im Innenraum. Analog zu den vorgenannten Stufen wird auch hier zwischen einer Nutzung mit Steh- und Sitzplätzen unterschieden.

Nutzungsart der Stufe 4: Kulturveranstaltungen mit Kopfbühne (Nord)

Bei Kulturveranstaltungen mit Kopfbühne wird im Innenraum der Arena vor der Nordtribüne eine Bühnenkonstruktion errichtet. Auch hier wird wieder unterschieden zwischen einem mit Sitzplätzen bestuhlten Innenraum und Stehplätzen.

Nutzungsart der Stufe 5: Kulturveranstaltungen mit Querbühne

Bei Kulturveranstaltungen mit Querbühne wird eine Bühne im Innenraum vor der Ost bzw. Westtribüne aufgebaut.

Nutzungsart der Stufe 6: Gleichzeitige Nutzung von Innenraum und Promenade

Bei Veranstaltungen der Stufe 6 werden sowohl der Innenraum, als auch die Promadenflächen der Ebene 0 als Aktionsfläche genutzt.

Über das Basismodul hinaus kommen in Abhängigkeit von Besucherzahl und Gefährdungsbeurteilung Zusatzmodule zum Einsatz. Die den Zusatzmodulen zugewiesenen Maßnahmen werden in Anlage 23 Übersicht Maßnahmen Zusatzmodule dargestellt.

Bestuhlungsformen

Die MERKUR SPIEL-ARENA verfügt über einen Unter- und Oberrang sowie veranstaltungsbedingt über einen für das Publikum nutzbaren Innenraum.

Die im Süden und im Norden der Arena befindlichen Stehplatzbereiche können in Sitzplatzbereiche umgebaut werden.

Der Businessclub und die Logenbereiche können nach individuellen Wünschen der Veranstalter mit Möblierung ausgestattet werden. Eine Übersicht über mögliche Konfigurationen bieten die Anlagen 10a-10c. Maßgeblich für die Ausstattung sind die freizuhaltenden Flucht- und Rettungswege gemäß Übersichtsplan.

Stufen gemäß Nutzungsart	Basiskonzept	(Zusatzmodul A)	(Zusatzmodul B)	(Zusatzmodul C)	Zusatzmodul Fußball	Zusatzmodul International	
Stufe 1: Corporate Events 1a reine Innenraumnutzung 1b Nutzung Business Bereiche (Club/Logen)	Gilt immer	Gilt bei mehr als 10.000 Besuchern		Gilt bei festgestellter besonderer Gefährdung laut Gefährdungsbeurteilung			
Stufe 2: Sport 2a Sport mit Sitzplätzen 2b Sport mit Stehplätzen	Gilt immer				Gilt bei nationalen Fußballspielen	Gilt bei internationalen Fußballspielen	
Stufe 3: Kulturveranstaltungen mit Center Stage 3a Centerstage, Sitzplätze im Innenraum 3b Centerstage, Stehplätze im Innenraum	Gilt immer						
Stufe 4 Kulturveranstaltungen mit Kopfbühne 4a Kopfbühne, Sitzplätze im Innenraum 4b Kopfbühne, Stehplätze im Innenraum	Gilt immer						
Stufe 5: Kulturveranstaltung mit Querbühne 5a Querbühne West	Gilt immer						

5b Querbühne Ost					
Stufe 6: Gleichzeitige Nutzung von Innenraum und Promenade	Gilt immer				

2.2 Gefährdungsbeurteilung

Um den möglichst störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen in der MERKUR SPIEL-ARENA zu gewährleisten, ist eine ausführliche Gefährdungsbeurteilung erforderlich.

Die Gefährdungsbeurteilung bezieht sich – neben den baulichen Gegebenheiten in der Versammlungsstätte – explizit auf die Beurteilung relevanter Gefährdungsfaktoren für die Besucher und Mitwirkende.

Die Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung sowie anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften ist nicht Teil dieses Sicherheitskonzeptes.

2.2.1 Einstufung von Veranstaltungen

Die Einstufung von Veranstaltungen erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Gefährdungsbeurteilung, sowie anhand der Zuschauerzahl. Hier werden anhand der Gefährdungsbeurteilung bereits möglichst frühzeitig durch Betreiber und Veranstalter die einzelnen, veranstaltungsspezifischen Gefährdungsfaktoren ermittelt.

Es kann anhand der Gefährdungsbeurteilung dann erforderlich sein, weitere Beteiligte in die Einstufung der Veranstaltung einzubinden.

Dies können z.B.

- beauftragter Ordnungsdienstleister
- beauftragter Sanitätsdienstleister
- Feuerwehr/Rettungsdienst
- Polizei
- und/oder Bauaufsichtsamt sein.

2.2.2 Systematik der Gefährdungsbeurteilung

Die Ermittlung des Gefährdungspotenziales einer Veranstaltung erfolgt über eine Positiv-/Negativabfrage der im folgenden aufgelisteten Gefährdungsfaktoren. Jedem der Gefährdungsfaktoren sind bereits in der Gefährdungsbeurteilung konkrete Maßnahmen, sowie ein Restrisiko zugeordnet, das durch alle Beteiligten als vertretbar eingestuft werden muss. Auf eine Einstufung mittels bestimmter Kennzahlen, z.B. auf einer Skala von 1 bis 10, wird durch den Verfasser bewusst verzichtet, es findet jedoch eine Einstufung der Gesamtveranstaltung statt.

Gefährdungsbeurteilung			
Publikumsspezifische Gefährdungsfaktoren			
	Gefährdungen	Maßnahmen	Restrisiken
<i>Anzahl der Besucher zwischen 10.000 und 20.000</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhöhtes Aufkommen an Besuchern an den Einlässen ▪ Erhöhtes Einsatzaufkommen für Ordnungsdienst/SanDienst 	Anwendung der Stufe A <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung eines Verkehrs- und Sicherheitsgespräches ▪ Einrichtungen zur Steuerung des Zuflusses auf die Einlassschleusen ▪ Erhöhung Personalkapazitäten Ordnungsdienst und SanDienst ▪ Anwesenheit eines Notfallsprechers 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinzelt Gedränge in Zugangsbereichen oder vor Gastro- und Sanitäreinrichtungen
<i>Anzahl der Besucher über 20.000</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gedränge an den Ein- und Auslässen ▪ Erreichen der Kapazitätsgrenzen der Anreisemöglichkeiten ▪ Nicht ausreichende Kapazität der Umgriffsfläche als sicherer Bereich im Räumungsfall ▪ Große Anzahl an Personen innerhalb der Arena ▪ Erhöhtes Einsatzaufkommen für Ordnungsdienst/SanDienst 	Anwendung der Stufe B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung eines Verkehrs- und Sicherheitsgespräches ▪ Verstärkte Einrichtungen zur Steuerung des Zuflusses auf die Einlassschleusen ▪ Ggfs. zusätzliche Absperrungen im Publikumsbereich gemäß Vorgaben SBauVO ▪ Auslassmanagement ▪ Erweitertes Management Abreisebahnsteig und Abgangstreppen Südplateau ▪ Ggf. verkehrliche (Sperr-) Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinzelt Gedränge in Zugangsbereichen oder vor Gastro- und Sanitäreinrichtungen

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Räumungshelfer im Außenbereich ▪ Erhöhung Personalkapazitäten Ordnungs- und SanDienst 	
<i>Besucherstruktur</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „ältere“ Altersgruppen wie Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen ▪ Familienpublikum, Kinder ▪ „erlebnisorientiertes“ Publikum, bspw. Jugendliche, junge Erwachsene ▪ bestimmte Problemgruppen („Rocker“, Fußball-Problemfans etc.) ▪ „ortsfremde“ Besucher ohne Orientierung ▪ fremdsprachige Besucher 	<p>Maßnahmen der Stufe C</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Aufstockung des Ordnungsdienstes bei Problemgruppen ▪ Vorhaltung eines erweiterten Sanitätsdienstes gem. abgestimmtem Stufenkonzept ▪ Abstimmung über Einsatz der Polizei Düsseldorf (Vorbereitung und Einsatz in eigener Zuständigkeit) ▪ Zusätzliche Abstimmung zwischen Betreiber und Veranstalter ▪ ggf. Einsatz von Übersetzern, Kurzschulung des Ordnungsdienstes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Störungen durch einzelne Besucher oder Besuchergruppen
<i>Besucherverhalten</i>	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher, teils übermäßiger Alkoholkonsum ▪ Gesundheitsgefahren durch ggf. hohe Laustärkeemissionen ▪ fehlende Orientierung aufgrund mangelnder Ortskenntnisse ▪ Betreten nichtöffentlicher Bereiche trotz Sperrungen 	<p>allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaltung eines Ordnungsdienstes ▪ Vorhaltung eines Sanitätsdienstes ▪ Zusätzliche Beschilderung in und außerhalb der Arena, im Innenraum ▪ Ansprache der Besucher 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ begrenzte Einflussmöglichkeiten auf einzelne Besucher oder Besuchergruppen ▪ Verletzungen, medizinische Notfälle bei einzelnen Besuchern ▪ vereinzelt Abbrennen, illegaler Pyrotechnik

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Irrationales Verhalten bei emotionalisiertem Publikum 		
	älteres Publikum	älteres Publikum	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhöhte Gefahr eines medizinischen Notfalls ▪ erhöhte Sturzgefahr 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Aufstockung des Sanitätsdienstes 	
	„erlebnisorientiertes“ Publikum	„erlebnisorientiertes“ Publikum	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhöhtes Gewaltpotenzial ▪ Konsum von Drogen, meist in Kombination mit Alkohol ▪ erhöhte Personendrucke vor Bühnenabsperungen ▪ erhöhte Personendichten vor Backstagebereichen ▪ Dehydrierung ▪ Ohnmachtsgefahr ▪ Pyrotechnik ▪ erhöhte Dynamik im Innenraum ▪ geringe Kooperationsbereitschaft gegenüber Ordnungsdienstkräften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Aufstockung des Sanitätsdienstes ▪ ggf. Aufstockung des Ordnungsdienstes ▪ Einsatz mobiler Gruppen des Veranstaltungsordnungsdienstes ▪ Einbringung einer zusätzlichen Absperung in den Innenraum ▪ Begrenzung der Besucher ▪ Einsatz der Polizei Düsseldorf (Vorbereitung und Durchführung in eigener Zuständigkeit) ▪ Vorhaltung einer Brandsicherheitswache der Feuerwehr ▪ zusätzliche Maßnahmen in Abstimmung mit der Polizei 	
	„Problemfans“	„Problemfans“	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhter Alkoholkonsum 	Anwendung Modul Fussball	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhte Gewaltbereitschaft ▪ Ggf. Einsatz von Pyrotechnik ▪ Ggf. Mitführen gefährlicher Gegenstände ▪ geringe Kooperationsbereitschaft gegenüber Ordnungsdienstkraften ▪ Ggf. Zeigen von verbotenen Bannern und Zeichen ▪ Gefahr des Überwindens von Zäunen und Absperrungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Fußballspielen obligatorisches Verkehrs- und Sicherheitsgespräch ▪ Enge Abstimmung mit der Polizei, den Fanbeauftragten der Vereine ▪ Abstimmung der An- und Abreise unter Auflagen ▪ ggf. Ausschankverbot für Alkohol ▪ Einsatz zusätzlicher mobiler Gruppen des Veranstaltungsordnungsdienstes ▪ ggf. Anpassung der Anstoßzeit in die hellen Stunden des Tages nach Vorgaben des zuständigen Verbandes und der Polizei ▪ zusätzliche Maßnahmen „Fantrennung“ in Abstimmung mit der Polizei ▪ ggfs. Einrichtung einer „Last Mile“ um das Stadion herum in Abstimmung mit Veranstalter, Polizei, Stadt Düsseldorf und Messe 	
<p><i>An- und Abreise der Besucher (Umfeld/Zugang) ab 20.000 Besucher</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreuzung von ÖPNV-Reisenden mit PKW-Verkehr im Zu- bzw. Abfahrtsbereich der Parkmöglichkeiten. 	<p>Anwendung Modul B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz von Ordnungsdienstpersonal bzw. Personal der Verkehrswacht im Kreuzungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Verzögerungen/Störungen bei der An-/Abreise der Besucher

	<ul style="list-style-type: none">▪ verzögerter Abtransport der Gäste via ÖPNV▪ Stauungen, Gedränge und große Personendichte auf dem Abreisebahnsteig	<ul style="list-style-type: none">▪ Einsatz von Ordnungsdienstpersonal zur Führung/Lenkung der Gäste im Einlassbereich, Zuweisung der PKW-Parkplätze▪ gemeinsame Verkehrsplanung (Betreiber/Veranstalter, Verkehrsüberwachung, Polizei, Verkehrswacht)▪ Verkehrseinsatz Polizei (Vorbereitung und Durchführung in eigener Zuständigkeit)▪ Anwendung von Fahrverboten▪ Anwendung „Maßnahmenkatalog zur Verringerung der hohen Personendichten beim abströmenden Personenstrom am S Bahnhof Merkur Spiel Arena“	<ul style="list-style-type: none">▪ einzelne Besucher/Besuchergruppen, die den Anweisungen des Ordnungsdienstes nicht Folge leisten.
--	--	---	--

Veranstaltungsspezifische Gefährdungsfaktoren			
	Gefährdungen	Maßnahmen	Restrisiken
<i>Veranstaltungsart</i>	Konzert/Party	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung des Besucherverhaltens für die Veranstaltung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ▪ Prüfung der jeweiligen Künstler im Vorfeld via Social Media etc. ▪ Einhaltung und Kontrolle der Vorgaben der SBauVO in Bezug auf Dekorationen etc. ▪ Einhaltung des genehmigten Bestuhlungsplanes ▪ gemeinsame Vorbereitung der Veranstaltung mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Veranstalter ○ Betreiber ○ Ordnungsdienst ○ Sanitätsdienst ○ Polizei ○ Feuerwehr/Rettungsdienst ○ Bauaufsichtsamt ○ etc. ▪ Vorhaltung eines Ordnungsdienstes ▪ Vorhaltung eines Sanitätsdienstes ▪ Vorhaltung einer Brandsicherheitswache ▪ Abnahme der Pyrotechnik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Störungen der Veranstaltung ▪ einzelne Abweichungen des genehmigten Bestuhlungsplanes in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Künstler ▪ Besucherverhalten ▪ Pyrotechnik 		
	Versammlung/Gala/Kulturveranstaltung		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programm ▪ erhöhte Brandlasten (Bestuhlung, Dekoration etc.) ▪ Besucherverhalten 		
	Corporate Events		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhöhte Brandlasten ▪ Pyrotechnik ▪ Besucherverhalten 		
	Sport		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportart/Programm ▪ Pyrotechnik ▪ Besucherverhalten 		
	Fußball		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkurrierende Fangruppen ▪ Erhöhter Alkoholkonsum ▪ Organisierte Gruppen reisen zusammen zur Arena an ▪ Verstöße gegen die Hausordnung/Gesetze im Block 			

		<ul style="list-style-type: none"> Bei Fußball: Anwendung Modul Fußball bzw. inkl. International 	
--	--	---	--

<i>Störungen von „Außen“</i>	<ul style="list-style-type: none"> Drohszenarien Fund eines nicht zuzuordnenden Gegenstandes Diebstahl Ereignisse auf dem Messegelände 	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung entsprechender Szenarien (siehe 3.4) sowie der zugehörigen Checklisten als Handlungsanweisungen Vorhaltung eines Ordnungsdienstes Einsatz der Polizei Düsseldorf (Vorbereitung und Durchführung in eigener Zuständigkeit) Absprachen und Abstimmungen mit der Messe, Aufnahme eines Ansprechpartners der Messe während Arenaveranstaltungen 	
------------------------------	--	---	--

Bauliche/Anlagentechnische Gefährdungsfaktoren			
	Gefährdungen	Maßnahmen	Restrisiken
<i>Stromausfall</i>	<ul style="list-style-type: none"> plötzliche und unvorhergesehene Unterbrechung des Veranstaltungsablaufes Dunkelheit in der Halle bis zum Einschalten der Sicherheitsbeleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Wartung und Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung sowie des Notstromaggregates Einhaltung der entsprechenden Vorschriften (VDE usw.) Überwachung durch Meister für Veranstaltungstechnik des Betreibers/Hallenmeister 	<ul style="list-style-type: none"> einzelne Verwendung unzulässiger elektrischer Anlagen technischer Defekt

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausschließliche Verwendung geprüfter elektrischer Geräte 	
<i>bauliche Gegebenheiten der Versammlungsstätte</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stark abweichende Nutzungsvarianten aufgrund der Variabilität der Arena ▪ rutschige Böschungstrepfen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ klare Definition unterschiedlicher Nutzungsvarianten ▪ Einhaltung der genehmigten Bestuhlungspläne und Besucherkapazitäten ▪ Vorhaltung eines Ordnungsdienstes zur Regulierung der Zugänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. abweichende Nutzungsarten ▪ einzelne Besucher/Besuchergruppen können durch den Ordnungsdienst nicht erreicht werden
<i>Nähe zum Messegelände</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gedränge bei der An- und Abreise ▪ Überfüllungen an den Zu- und Abwegen ▪ Fluchtwege aus der Umgriffsfläche teilweise auf das Messegelände 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absprachen mit der Messe bei der Veranstaltungsplanung und –durchführung ▪ Verkehrs- und Sicherheitsgespräch ▪ Einbindung eines Ansprechpartners für die Messe im Notfall 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelne Überschneidungen bei der An- oder Abreise
<i>Nutzung der Flucht- und Rettungswege</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gemeinsame Rettungswege von Unterrang und Innenraum ▪ Kreuzung der Personenströme aus der Arena mit ggf. bereits abfahrenden PKW 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaltung eines Ordnungsdienstes ▪ Räumungskonzept der Versammlungsstätte ▪ Festlegung der weiteren Verfahrensweise nach Räumungskonzept im Rahmen von „ARENA100“ ▪ Festlegung der Anfahrtsrichtung der Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr/Rettungsdienst, um Kreuzung der Besucher mit den anfahrenden Einsatzmitteln zu vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Besucher/Besuchergruppen verhalten sich nicht nach den Anweisungen des Ordnungsdienstes

<i>Witterungseinflüsse</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ Glättegefahr auf den Böschungstufen und auf den außenliegenden Geländebereichen▪ Generelle Gefahr durch Extremwetterereignisse	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktivierung Szenario „Schneefall oder gefrierende Nässe“▪ Räumung und Sicherung gegen Rutschgefahren der Flächen▪ Ggf. Absage der Veranstaltung im Vorfeld▪ Ansprache der Gäste, verzögerter Auslass	<ul style="list-style-type: none">▪ Einzelne Besucher/Besuchergruppen werden trotzdem den Einflüssen ausgesetzt und tragen Schäden/Folgen davon
----------------------------	---	---	---

3. Beschreibung der Organisationsstruktur

Ziel der interorganisationalen Zusammenarbeit ist es Kommunikationswege zwischen den einzelnen Organisationen zu verkürzen, potentielle Übertragungsfehler zu minimieren, Abläufe zeitnah zu koordinieren und im Notfallbetrieb früher und länger vor einer Lage zu sein bzw. zu bleiben. Hierzu ist es wichtig, die Informationen, die innerhalb der einzelnen Organisationen vorliegen oder ausgetauscht werden mit den anderen Akteuren zu teilen. So kann jede anwesende Organisation selber entscheiden, ob eine externe Information Relevanz für die eigenen Abläufe hat. Weiterhin können die Vertreter der beteiligten Organisationen Wechselwirkungen einzelner Informationen bewerten und ggfs. in bestehende Abläufe eingreifen, um der aktuellen Lage Rechnung zu tragen. Sicherheitsrelevante Akteure

- Veranstalter
- Betreiber
- Veranstaltungsordnungsdienst (VOD)
- Feuerwehr/Rettungsdienst
- Sanitätsdienst
- Polizei

Veranstaltungsbezogen können durch Festlegung im Verkehrs- und Sicherheits-Gespräch Vertreter der Rheinbahn oder der Verkehrswacht für entsprechende Veranstaltungen oder phasenweise in das InterOrga-Gremium berufen werden.

Es wird angestrebt, dass die Organisationen regelmäßig das gleiche Personal im InterOrga-Gremium einsetzen. So können Routinen entstehen, sowie gelernte Kommunikationswege eingeübt und dokumentiert werden.

Benötigte Einsatzmittel

- Funk
- Mobiltelefon
- Bestuhlungspläne
- Laufkarten / Übersichtspläne
- Ordnungsdienstkonzept zur Veranstaltung
- Ablaufplan des Veranstalters
- Meldekette
- Schlüssel mit unterschiedlichen Berechtigungen für
 - Betreiber
 - Veranstalter
 - Veranstaltungsordnungsdienst
 - Sanitätsdienst
 - Feuerwehr
 - Polizei

3.1 Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die nachfolgend genannten Funktionen können durch Personen unterschiedlicher Qualifikation erfüllt werden. Die grundlegende Anwesenheit ist der Darstellung zu entnehmen. Eine darüber hinaus erforderliche Anwesenheit kann auch aus der veranstaltungsbezogenen Gefährdungsbeurteilung heraus entstehen.

Nutzungsform	Veranstaltervertreter	Betreibervertreter	Meister für Veranstaltungstechnik
Corporate Events bis 500	X	X	Durch Aufsichtführende Person (Mod)*
Corporate Events ab 500	X	X	Durch Fachkraft für Veranstaltungstechnik*
Fußball und anderer Sport bis 5.000	X	X	Durch Aufsichtführende Person (Mod)*
Fussball und anderer Sport 5.000 -20.000	X	X	Durch Fachkraft für Veranstaltungstechnik*
Fußball (ab 20.000)	X	X	X
Kultur nur Sitzplätze bis 10.000	X	X	Durch Fachkraft für Veranstaltungstechnik*
Kultur nur Sitzplätze ab 10.000	X	X	X
Kultur auch Stehplätze bis 10.000	X	X	Durch Fachkraft für Veranstaltungstechnik*
Kultur auch Stehplätze ab 10.000	X	X	X
Gleichzeitige Nutzung Innenraum und Promenade	X	X	X

* Die Anwesenheit des Meisters für Veranstaltungstechnik hängt hier auch vom Umfang der durch den Veranstalter oder einzelne Gewerke eingebrachten Technik ab.

3.1.1 Betreiber

Der Betreiber ist verantwortlich für die Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Versammlungsstätte. Dies betrifft bauliche, technische wie auch organisatorische Bedingungen und Maßnahmen.

Betreiber:

D.LIVE GmbH & Co. KG

Arena-Str. 1

40474 Düsseldorf

Verantwortlicher Ansprechpartner allgemein: Laura Becker

Der Betreiber kann einen Teil seiner Pflichten schriftlich auf den Veranstalter übertragen. Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt.

Der Betreiber ist insbesondere verantwortlich für:

- Planung- und Durchführung des Hallenbetriebes unter Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte und Vorschriften
- Koordination der beteiligten internen und externen Organisationen und Behörden
- Planung und Implementierung von Maßnahmen und Vorkehrungen für eine geeignete, veranstaltungsspezifische Gefahrenabwehr
- Verkehrssicherung der Anlage und Einbauten

Konkret gelten die in der SBauVO definierten Pflichten.

3.1.1.1 Vertreter des Betreibers

Der Betreiber muss während des Betriebs in der Halle durchgehend anwesend sein. Da der Betreiber eine juristische Person ist, überträgt er diese Anwesenheitspflicht auf eine geeignete natürliche Person, die entscheidungsbefugt und mit der Versammlungsstätte vertraut ist. Diese Person kann in Abhängigkeit von Art und Größe der Veranstaltung zum Beispiel zugleich der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik oder der Ordnungsdienstleiter sein. Der Betreiber trägt diesbezüglich die Auswahlverantwortung. Die Auswahl erfolgt im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Veranstaltung.

Für die MERKUR SPIEL-ARENA wird der Vertreter des Betreibers gemäß Meldekette festgeschrieben. Die Meldekette wird den Beteiligten am Veranstaltungstag zur Verfügung gestellt.

3.1.1.2 Veranstaltungsleiter

Der Betreiber muss für jede Veranstaltung einen entscheidungsbefugten Veranstaltungsleiter benennen, der für die Dauer der Veranstaltung anwesend sein muss. Die Veranstaltungsleitung kann schriftlich auch auf den Veranstalter oder Dritte übertragen werden, sofern die betreffende Person mit dem Sicherheitskonzept und den baulichen und organisatorischen Gegebenheiten der Versammlungsstätte umfassend vertraut ist.

3.1.2 Veranstalter

Der Veranstalter muss unter Einhaltung der ihm vom Betreiber übertragenen Pflichten die Veranstaltung so planen und umsetzen, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit aller Beteiligten und Dritter ausgeschlossen ist. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der allgemeinen und

für die Arena im Speziellen geltenden Vorschriften sowie für das Verhalten aller Personen, die in seinem Auftrag bei der Organisation der Veranstaltung mitwirken.

Sofern die Veranstaltungsleitung durch den Betreiber an den Veranstalter übertragen wurde, muss der Veranstalter einen entscheidungsbefugten Veranstaltungsleiter benennen, der für die Dauer der Veranstaltung anwesend sein muss.

Die Verantwortlichkeiten des Veranstaltungsleiters werden in diesem Fall im Rahmen der Verantwortungsübertragung zwischen Betreiber und Veranstalter festgelegt. *(Siehe Anlage 5)*

3.1.3 Veranstaltungsordnungs- und Sicherheitsdienst (VOSD)

Die Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste ergeben sich u. a. aus der Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO- § 43(3)), diesem Sicherheitskonzept und der Hausordnung der MERKUR SPIEL-ARENA.

Der Veranstalter ist verpflichtet, einen privaten Ordnungs- und Sicherheitsdienst zu beauftragen und bereitzustellen. Dieser erstellt Einsatzpläne und Handlungsanweisungen in Anlehnung an die durch den Betreiber festgelegten Mindestanforderungen und stimmt diese mit den anderen Beteiligten ab. Die abgestimmten Planungen werden Bestandteil des veranstaltungsbezogenen Sicherheitskonzepts

Der beauftragte Ordnungsdienst muss mit den allgemeinen und speziellen Sicherheitsvorkehrungen und –Maßnahmen sowie der Örtlichkeit vertraut sein und seine Mitarbeiter entsprechend schulen.

Unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Ordnungsdienste gibt es immer nur einen Ordnungsdienstleiter. Der Ordnungsdienstleiter hat die Verpflichtung, die Aufgaben des privaten Ordnungsdienstes zwischen den verschiedenen Dienstleistern zu koordinieren und sicherzustellen, sodass alle eingesetzten Mitarbeiter in ihren Aufgaben unterwiesen und mit den für die Aufgabe notwendigen Materialien ausgestattet sind.

Vor Öffnung der Arena für den Besucherverkehr müssen der Ordnungsdienst / die Ordnungsdienste in abgestimmter Anzahl an den entsprechenden abgestimmten Positionen einsatzbereit positioniert stehen und die Kräfte zu diesem Zeitpunkt bereits in ihre Aufgaben und in die jeweiligen Positionen (Normal- und Notfallbetrieb) eingewiesen sein.

Mitarbeiter des Ordnungsdienstes sind durch geeignete, einheitliche Kleidung sowie individuelle mitzuführende Ausweise jederzeit als solche zu identifizieren.

Die Aufgaben des Ordnungsdienstes sind in den Musterordnungsdienstkonzepten für die unterschiedlichen Nutzungsarten beschrieben.

Die zu besetzenden Positionen ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Veranstaltung. Diese erfolgt gemäß der in diesem Sicherheitskonzept festgelegten Beurteilungsmatrix durch den Betreiber.

3.1.4 Einsatzleiter Veranstaltungsordnungsdienst

Der Einsatzleiter des Veranstaltungsordnungsdienstes ist die Schnittstelle zwischen dem Veranstalter, dem Betreiber und den in der Veranstaltung eingesetzten privaten und anderen Ordnungskräften. Er ist im ständigen Austausch mit dem Veranstaltungsleiter und dem Betreiberverantwortlichen und trägt

Entscheidungen aus dieser Gruppe an die eingesetzten Abschnittsleiter des privaten / anderen Ordnungsdienstes weiter. Bei Bedarf und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit am Veranstaltungsort darf die Polizei dem Ordnungsdienst Weisungen erteilen.

Weitergehende Aufgaben und Absprachen werden ggfs. am Veranstaltungstag im Rahmen einer Sicherheitsbesprechung zwischen Betreiber, Veranstalter, Ordnungsdienstleitung und den am Einsatz beteiligten Behörden abgestimmt.

Werden für bestimmte Aufgaben oder Bereiche verschiedene Ordnungsdienstleister eingesetzt, so gibt es dennoch lediglich einen verantwortlichen Einsatzleiter für den Ordnungsdienst. Werden von den eingesetzten Ordnungsdienstleistern Subunternehmen beauftragt, so ist die beauftragende Firma

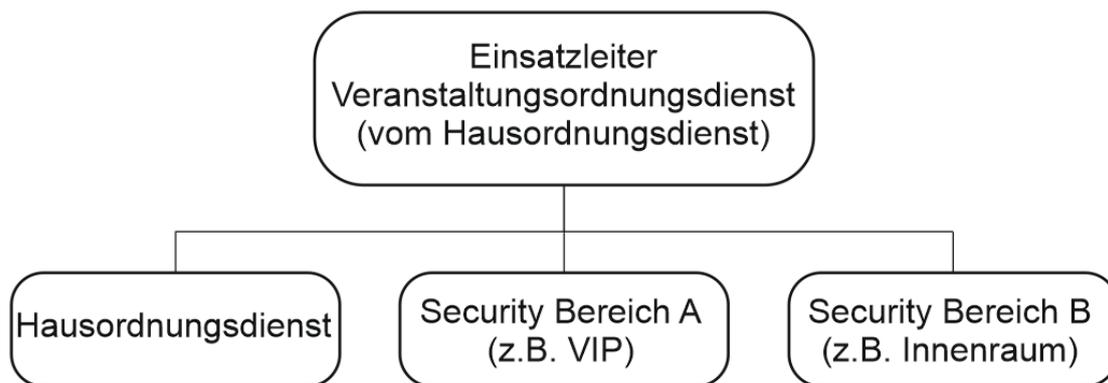


Abbildung 13: Organisationsstruktur Ordnungsdienst

für die Mitarbeiter des Subunternehmens verantwortlich und leiten diese an. Die Leitungsfunktionen der eingesetzten Ordnungsdienstleister können über ein Funkgerät mit dem Gesamteinsatzleiter Ordnungsdienst kommunizieren.

Im Falle eines Schadensfalls innerhalb der Arena bzw. bei einer Evakuierung übernimmt immer der Hausordnungsdienst die Gesamtleitung.

Einsatz von Volunteers (ehrenamtlichen Helfern)

Ein Einsatz von Volunteers anstelle von gewerblichen Ordnungsdienstkräften kann zum Beispiel im Rahmen des Infektionsschutzes oder als Scouts erfolgen, wenn:

- eine klare Führungsstruktur im Bereich der Volunteers vorhanden ist. Kommunikation muss im Rahmen des Arbeitnehmer-Überlassungs-Gesetzes von einem Einsatzleiter an den anderen stattfinden. Die Informationen können dann durch diesen an die einzelnen Volunteers oder deren Bereichsleiter weitergegeben werden.
- der verantwortliche Ordnungsdienstleiter der Einsatzleitung der Volunteers weisungsbefugt ist.
- die abgestimmte zur Umsetzung des Konzepts notwendige Mindestanzahl von Volunteers verbindlich sichergestellt oder durch die Organisation ad hoc kompensierbar ist
- die Volunteers als solche erkennbar sind (zum Beispiel durch T-Shirt, Kappe, Ausweis, Pin)

Schulung

Die eingesetzten Volunteers müssen im Vorfeld der Veranstaltung durch den eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienst gebrieft werden. Inhalte des Briefings sollten mindestens sein:

- Einordnung der Position des Volunteers in das Gesamtgefüge der Veranstaltung (und der damit einhergehenden Wichtigkeit der Position)
- Erklärung der ihnen übertragenen Tätigkeiten (was darf und soll ich? was darf ich nicht?)
- Vermittlung von Ortskenntnis
- Vermittlung von Grundlagenwissen zur übernommenen Aufgabe. Z.B. geltende Hausordnung, Hygiene- und Abstandsregeln, respiratorische Symptome
- Vermittlung von Grundregeln des Arbeitsschutzes im Hinblick auf den Infektionsschutz
- „Was passiert, wenn?“ (Ansprechpartner, Abläufe, Hilfestellungen)

Mögliche Aufgaben von Volunteers

- Information von Besuchern
- Wegweisung in Bezug auf Besucherzonen
- Information der Gäste zu Ablauf und Infrastruktur der Veranstaltung

- Erkennen und Melden von Verdachtssymptomen bei Besuchern
- Erkennen und Melden von Verstößen gegen die Hausordnung oder andere geltende Regeln
- Erkennen und Melden von Verstößen gegen die Sitzplatzregeln

Beschränkungen des Einsatzbereichs von Volunteers:

- keine sicherheitsrelevanten Aufgaben im Sinne des §34a GewO (z.B. Zutrittskontrollen, Umsetzung Hausrecht, Platzverweise, Hausverbote)

Überwachung / Kontrolle

- Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Verantwortung des Ordnungsdienstleiters und wird stichprobenartig durch den Infektionsschutzbeauftragten kontrolliert.
- Die Einsatzleitung der Volunteers untersteht grundsätzlich dem Leiter des Veranstaltungsordnungsdienstes

3.1.5 Brandsicherheitswache

Die Brandsicherheitswachen werden durch die Berufsfeuerwehr Düsseldorf gestellt. Die Bemessung findet durch die zuständige Stelle der Berufsfeuerwehr anhand des „Einsatzplan nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr Multifunktionsarena Düsseldorf“ statt.

Die genauen Aufgaben, sowie die Funktionsstärke sind im „Einsatzplan nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr Multifunktionsarena Düsseldorf“ definiert.

3.1.6 Sanitätsdienst

Die sanitätsdienstliche Versorgung in der MERKUR SPIEL-ARENA wird nach Maßgabe des „Einsatzplanes zur nicht polizeilichen Gefahrenabwehr“ und der Gefährdungsbeurteilung durch den Betreiber beauftragt und durch eine geeignete Organisation sichergestellt.

Der Sanitätsdienst ist für die bedarfsgerechte und leistungsfähige Sicherstellung von Erste-Hilfe-Maßnahmen und medizinischer Betreuung der Besucher und ggfs. Mitwirkenden zuständig.

Der Einsatzleiter des Sanitätsdienstes muss, unabhängig von einer möglichen geforderten Führungsqualifikation, über folgende Kenntnisse verfügen:

- Sicherheitskonzept
- örtliche und organisatorische Abläufe / Gegebenheiten
- Aufgaben / Einsatzbereiche des Sanitätswachdienstes bei der Veranstaltung
- Schnittstellen zum kommunalen Rettungsdienst bei gemeinsamen Einsätzen (Funkkommunikation)

Der Einsatzleiter des Sanitätsdienstes muss der beauftragten Hilfsorganisation angehören und die Inhalte / Ergebnisse möglicher im Vorfeld stattgefundener Verkehrs- und Sicherheitsgespräche kennen.

Die Einsatzleitung kann nicht an andere Hilfsorganisationen oder orts- und / oder verfahrensunkundige übertragen werden.

3.1.7 Polizei

Je nach Veranstaltungsart und Besucheraufkommen entscheidet die Polizei lageabhängig, ob sie mit Kräften bei einer Veranstaltung anwesend ist.

Vor Ort stellt sie mit ihren bereitgestellten oder bei Bedarf nachgeführten Kräften die polizeiliche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, auch bei Eintritt einer Schadens- oder Ereignislage, sicher. Einsatzplanung und Einsatz erfolgen in eigener Zuständigkeit durch die Polizei.

3.1.8 InterOrga

Abläufe des Normalbetriebs, sowie szenariengeplante Stör- und Notfälle werden durch die interorganisational zusammengesetzte Leitungsgruppe in der Skybox der MERKUR SPIEL-ARENA gesteuert (ständige Mitglieder), je nach Nutzungsstufe und Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist das InterOrga Gremium unterschiedlich stark besetzt.

Nutzungsstufe	Veranstaltervertreter	Betreibervertreter	Polizei	Feuerwehr	Ordnungsdienstleiter	Sanitätsdienst	Rheinbahn	Sportamt	Ordnungsamt	Bauaufsichtsamt	Pressestelle Veranstalter / Betreiber
Corporate Events	Keine Besetzung Skybox/InterOrga										
Fußball klein (bis 5.000)	x	x	Nur bei erhöhtem Gefährdungsgrad im Haus		X	*	*				*
Fußball 5.000 bis 20.000	Optionale Erweiterung in individueller Bemessung anhand der Gefährdungsbeurteilung										
Fußball (ab 20.000)	x	x	x	x	X	*	*	*	*	*	*
Sport (sonstiges)	x	x	Nur bei erhöhtem Gefährdungsgrad im Haus		X	*	*	*	*	*	*
Kultur Center sitzend (bis 10.000)	x	x			X	*	*				*
Kultur Center sitzend (ab 10.000)	x	x			X	*	*	*	*	*	*
Kultur Center stehend (ab 10.000)	x	x			X	*	*	*	*	*	*
Kultur Kopf (sitzend bis 10.000)	x	x			X	*	*				*
Kultur Kopf sitzend	x	x			X	*	*	*	*	*	*
Kultur Kopf stehend (ab 10.000)	x	x			X	*	*	*	*	*	*
Kultur Querbühne	x	x			X	*	*	*	*	*	*
Gleichzeitige Nutzung Innenraum und Promenade	x	x			X	*	*	*	*	*	*

X = ständige Anwesenheit durch Vertreter im InterOrga erforderlich

* = Erreichbarkeit über Funk oder telefonisch erforderlich. Ständige Anwesenheit im InterOrga nur bei besonderer Gefährdung nach Absprache erforderlich

3.2 Räumlichkeiten und Organisation Skybox

Im Innenraum der ARENA auf der Ebene 5 oberhalb der Sitzplätze des Oberrangs befindet sich die Einsatzzentrale der ARENA, „Skybox“ genannt. Die Skybox verfügt über getrennte Büroarbeitsräume, die je einem Sicherheitsakteur zur Verfügung stehen. Alle Büroräume sind zum Innenraum hin mit Fenstern versehen, sodass die Abläufe in der ARENA zu jeder Zeit verfolgt werden können.

Darüber hinaus befindet sich in der Skybox der InterOrga-Raum, in dem das Gremium ARENA 100, bestehend aus je einer Verbindungsperson pro Sicherheitsakteur, zusammenkommt und der als Einsatzzentrale der Gefahrenabwehrkräfte, sowie als Stabsraum für Einsatzbesprechungen genutzt wird. Der InterOrga-Raum besitzt einen separaten Zugang, sodass die Besucherströme nicht berührt werden (Treppenabgang T16, Ost-Seite der Arena).

3.2.1 Technische Ausstattung

Für die Überwachung des Veranstaltungsgeschehens im Umfeld und innerhalb der Arena ist der InterOrga Raum betreiberseitig mit folgender IT ausgestattet:

- 2 x Monitore zur Darstellung relevanter Inhalte für alle Akteure
- Betreiber PC mit Anschluss ans System der Zutrittskontrolle
- Betreiber PC für Kamerasysteme
- Aufschalttechnik für die allgemeinen Monitore
- PC zur Protokollierung
- Telefone an jedem Arbeitsplatz

Die einzelnen Arbeitsplätze sind so beschaffen, dass diese selbständig durch die Akteure eingerichtet und verwendet werden können. Jedem Arbeitsplatz steht ein Internetanschluss zur Verfügung.

3.2.2 Weitere Ausstattung

Im InterOrga-Raum werden alle wichtigen Dokumente und Hilfsmittel vorgehalten.

Unter anderem finden sich dort das Sicherheitskonzept der ARENA, sowie Umsetzungshilfen für die Praxis (insbesondere Pläne und Notfallszenarien Checklisten) und Kommunikationsübersichten.

3.2.3 Sitzordnung

Den Vertretern der o.g. Organisationen werden einzelne Arbeitsplätze im InterOrga Raum zugewiesen. Die festgelegte Sitzordnung bleibt bis auf Weiteres bestehen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Sitzordnung nach den kommenden Veranstaltungen angepasst werden kann, sollte die jetzige Testphase den Bedarf aufzeigen. Die Sitzordnung ist in einer separaten Anlage (Anlage 20) skizziert.

3.2.4 Protokollierung

Die im InterOrga Raum getroffenen Entscheidungen, sowie im Gremium eingehenden Meldungen werden schriftlich dokumentiert, das Protokoll wird den anwesenden Gewerken zur Einsicht und Freigabe im Nachgang an die Veranstaltung geschickt und anschließend archiviert. Für die Besetzung Protokollierungsfunktion ist der Betreiber verantwortlich.

Um die Vollständigkeit des gemeinsamen Protokolls zu gewährleisten entscheiden die Vertreter der einzelnen Organisationen selbstständig welche Information im Protokoll festgehalten werden soll. Der Protokollant wird durch den Betreiber / Veranstalter gestellt und gibt die Informationen in die Protokollmaske ein. Sollten mehrere Informationen in kurzer Zeit aufkommen, sind die Organisationen angehalten diese Information mit Zeitpunkt festzuhalten, bis der Protokollant diese entsprechend ein- bzw. nachtragen kann.

3.2.5 Sicherheitsgespräch / „Skyboxmeeting“

Je nach Komplexität der Veranstaltung lädt der Betreiber bis zu mehreren Stunden vor Einlass zu einem ersten Sicherheitsgespräch/Skyboxmeeting mit allen anwesenden Vertretern der Sicherheitsakteure ein. Bei diesem Meeting werden noch einmal die Veranstaltungsabläufe und ggf. Änderungen durchgesprochen. Bis zu diesem Zeitpunkt festgestellte Besonderheiten bei der Anreise der Besucher oder aufgefallene Mängel in der Betriebsbereitschaft der ARENA werden vorgetragen und dokumentiert. Die Sicherheitsgespräche können während der Veranstaltung regelmäßig wiederholt werden.

3.2.6 Stichwort „ARENA100“

Für besondere Situationen / Ereignisse können über den Funkruf „ARENA100“ alle sicherheitsrelevanten Akteure der Veranstaltungsorganisation hinzugezogen werden. Für den Fall ARENA100 ist angestrebt innerhalb weniger Minuten den InterOrga-Raum zu erreichen. Teilnehmer des InterOrga-Gremiums können daher das erweiterte Veranstaltungsgelände nicht länger verlassen, bzw. müssen in diesem Fall entscheidungsbefugte Vertreter bestimmen und in die Kommunikation involvieren.

Veranstaltungen ohne Besetzung des InterOrga

Für folgende Veranstaltungen ist grundsätzlich keine dauerhafte Besetzung des InterOrga und der Veranstaltungsleitung in der Skybox vorgesehen.

- Tagungen mit oder ohne Abendprogramm
- Corporate Events
- Pressekonferenzen im Innenraum mit Benutzung des Business Clubs
- Ausstellungen
- Messebetrieb

Zuständigkeiten sind in diesen Fällen gemäß der Veranstaltungsinfo in Anlage 22b festzulegen. Die Alarmierung erfolgt über die Meldekette On-Betrieb ohne Skybox. Als Meldekopf fungiert die Brandmeldezentrale (BMZ).

Evtl. eingesetzte Mitarbeiter der Brandsicherheitswachen und oder des Sanitätsdienstes sind ausschließlich zur Sicherung der jeweiligen Veranstaltung und der unmittelbar angrenzenden Bereichen abgestellt.

Bei gleichzeitigen Ereignissen (Brand / Unfall usw.) in der Arena ist nach der Vorgabe des Betrieblichen-Alarm und Gefahrenabwehrplanes (Off-Betrieb BMZ) vorzugehen.

Für den Ereignisfall ist dem Veranstalter die Funktion der Flucht und Rettungswege, sowie die Notrufnummern (intern / extern) darzulegen. Ebenso ist eine Sammelstelle für eine mögliche Evakuierung / Räumung des Bereiches festzulegen und ein Räumungshelfer zu benennen.

3.1.9 Telefonnummern / Notrufliste / Organigramm

Für jede Veranstaltung wird eine Meldekette erstellt. Ein Muster hierzu ist im Anhang als beigelegt.

3.1.10 Veranstaltungsinfo

Weiterhin wird durch den verantwortlichen Eventmanager des Betreibers eine Veranstaltungsinfo gemäß der Vorlage (Anlage 22) erstellt und allen sicherheitsrelevanten Akteuren nach der finalen Abstimmung im Verkehrs- und Sicherheitsgespräch zur Verfügung gestellt.

3.3 Beschreibung von üblichen Kommunikationswegen in der Planung

3.3.1 Einzubindende Behörden und Organisationen

3.3.1.1 Bauordnungsamt

Das Bauordnungsamt ist verantwortlich für die Genehmigung zum Betrieb der Versammlungsstätte sowie die Kontrolle der Einhaltung der Genehmigung und Nebenbestimmungen.

Kontakt Bauordnungsamt der Stadt Düsseldorf:

Bauaufsichtsamt

Komplexe Sonderbauten (Amt 63 / 32)

Brinckmannstr. 5

40225 Düsseldorf

Hermann-Josef Bier

Tel.: +49 - 211 – 8994760

hermannjosef.bier@duesseldorf.de

Das Bauordnungsamt entscheidet ggfs. über die Beteiligung weiterer Behörden, wie z.B.:

Umweltamt

Ordnungsamt

Jugendamt

Amt für Verkehrsmanagement

3.3.1.2 Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Düsseldorf übernimmt als zuständige Gefahrenabwehrbehörde die Aufgaben des Feuerschutzes, des Rettungsdienstes / der Notfallrettung und des Krankentransportes sowie des Bevölkerungsschutzes.

Im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr werden durch die Feuerwehr Düsseldorf Maßnahmen des vorbeugenden / abwehrenden Brandschutzes zur Gewährleistung des Betriebs festgelegt. Die Feuerwehr Düsseldorf übernimmt bei einem Schadensereignis die Gesamtkoordination für die nicht-polizeilichen Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Die Feuerwehr Düsseldorf ist grundsätzlicher Ansprechpartner für die Belange von Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst.

Kontakt Rettungs- & Sanitätsdienst:

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Geschäftsführende Stelle für Veranstaltungen und Ereignisse aus besonderem Anlass

Hüttenstr. 68

40215 Düsseldorf

Björn Uhr

Tel.: +49 – 211 – 8920888

feuerwehr.veranstaltungen@duesseldorf.de

3.3.1.3 Polizei

Die Polizei wird durch den Betreiber über stattfindende Veranstaltungen und ggf. über notwendige Anpassungen des Sicherheitskonzeptes informiert.

Kontakt Polizeiinspektion Nord:

Polizeiinspektion Nord

Führungsstelle -Einsatz-

Dienstgebäude Polizeiwache Mörsenbroich

Wilhelm-Raabe-Str. 14

40470 Düsseldorf

Tel.: 0211/870-8202

Pi-nord-fst.duesseldorf@polizei.nrw.de

3.3.1.4 Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst wird anhand des „Einsatzplan nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ der Feuerwehr Düsseldorf bemessen und durch den Veranstalter beauftragt. Er übernimmt den Sanitätsdienst während der Veranstaltung in Kooperation und Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Düsseldorf als Träger des Rettungsdienstes.

3.3.1.5 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Rheinbahn befördert im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen und Bussen zur und von der Anlage. Der Betreiber erstellt hierzu regelmäßige Übersichten, die an die Rheinbahn gesendet werden. Die Einsatzplanung erfolgt nach Informationen des Betreibers, Erkenntnissen aus dem Verkehrs- und Sicherheitsgespräche sowie auf Grundlage von Erfahrungswerten der Rheinbahn im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen.

Kontakt Rheinbahn:

Tel.: Allgemein – +49 - 211 582-01

3.3.1.6 Parkhaus und Parkplatzbewirtschaftung

Das Parkhaus P7 auf den Ebenen -1 und -2 der Merkur Spiel-Arena wird durch D.LIVE eigenständig bewirtschaftet.

Die Parkplätze P1-P5 befinden sich im Eigentum der Messe Düsseldorf GmbH und werden durch die Firma Goldbeck Parking Services GmbH verwaltet und betrieben.

Kontakt Parkplatzbewirtschaftung:

Tel.: 0211 - 4380124

vel@parkservice24.de

3.3.1.7 Messe Düsseldorf

Durch die direkte Angrenzung der Flächen der Arena und durch die gemeinsame Nutzung der Parkflächen entsteht ein besonderer Abstimmungsbedarf mit der Messegesellschaft. Insbesondere bei Veranstaltungen, die der Stufe „++“ zugeordnet werden können, ist eine Öffnung der Entlastungstore in Richtung Löwengang von der Umgriffsfläche im Räumungsfall vorgesehen. Dabei ist es zwingend erforderlich, dass auch die Verbindungstore zum Messengelände geöffnet werden.

Kontakt Sicherheitszentrale:
Tel.: 0211 – 4560 111

3.3.2 Veranstaltungsanzeige

Geplante Veranstaltungen müssen den Ordnungsbehörden durch den Betreiber frühestmöglich spätestens jedoch sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich angezeigt werden.

Der Veranstalter stellt dem Betreiber mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung eine Veranstaltungsbeschreibung mit aussagekräftigen Kennzahlen als Grundlage für die Veranstaltungsanzeige bei den Genehmigungsbehörden und die Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung.

Benötigte Kennzahlen sind u.a.:

- Datum, Uhrzeit
- Geplante Anzahl verkaufte Tickets
- Informationen zur Besucherstruktur
- Erwartetes An- und Abreiseverhalten
- Nutzungsart
- Abweichungen von der SBauVO

Zur Anzeige dient das vom Veranstalter auszufüllende Eventprofil. (siehe Anlage).

3.3.3 Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung pro Veranstaltung erfolgt auf Basis der vom Veranstalter übermittelten Informationen auf Betreiberseite durch zwei verantwortliche Personen im Vier-Augen-Prinzip und in Abstimmung mit dem eingesetzten Veranstaltungsordnungsdienst.

Notwendige sicherheitsrelevante Maßnahmen ergeben sich aus der Beurteilungsmatrix, sowie aus der Eingruppierung in die Nutzungsarten nach Stufen.

Die Genehmigungsbehörde wird durch den Betreiber über die aus der Gefährdungsbeurteilung resultierenden Maßnahmen informiert. Die Einbindung weiterer Behörden erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.

3.3.4 Verkehrs- und Sicherheitsgespräch

Folgt aus der Gefährdungsbeurteilung ein erhöhter Abstimmungsaufwand, oder sind für die Veranstaltung mehr als 20.000 Besucher geplant so wird bis spätestens fünf Tage vor der Veranstaltung ein Verkehrs- und Sicherheitsgespräch durchgeführt.

Zu diesem werden neben dem Veranstalter und den Genehmigungsbehörden die Vertreter von Rheinbahn, Verkehrswacht, Amt für Verkehrsmanagement und der Verkehrsüberwachung der LHD eingeladen.

Die Ergebnisse des Verkehrs- und Sicherheitsgespräch werden schriftlich protokolliert und allen Teilnehmern vor dem Veranstaltungsbeginn zur Verfügung gestellt.

3.2.5 Für die Durchführung der Veranstaltung vorzubereitende Unterlagen

Veranstalter

- Organisations- und Kommunikationsplan
- Benennung eines Veranstaltungsleiters und eines Vertreters
- Aktueller Veranstaltungsplan / Aufbauplan
- Ablaufplan
- Pläne zur Visualisierung der Konfiguration und zusätzlicher Aufbauten
- Gefährdungsbeurteilung
- Checklisten für Procedere
- Ticketing-Report

VOD (nach Nutzungsvarianten unterschieden)

- Handkarten
- Positionspläne (einheitliche Benennung und Nummerierung)

Verantwortlicher Eventmanager des Betreibers

- Erstellung einer Veranstaltungsinformation mit allen relevanten Informationen für alle sicherheitsrelevanten Gewerke auf Basis der vorbereiteten Unterlagen des Veranstalters und der Abstimmungen im Vorfeld (siehe Punkt 3.1.10 und Anlage 22)
- Erstellung der Meldekette mit den Kontaktdaten aller sicherheitsrelevanten Gewerke

3.3.6 Notwendige Abstimmungen zwischen Betreiber und Veranstalter

Zwischen den für die Planung der Veranstaltung verantwortlichen Personen des Betreibers und des Veranstalters sind mindestens die folgenden Punkte eindeutig festzulegen:

- schriftliche Festlegung der Pflichten gemäß Anlage „Übertragung der Betreiberpflichten“
- Abstimmung der notwendigen Ordnungsdienstpositionen gemäß Räumungskonzept und weitere zu besetzende Hauspositionen
- Für Einsatzfahrzeuge freizuhaltenen Aufstellflächen
- Für das Venue geltende Sicherheitsbestimmungen gemäß Anlage
- ggfs. weitere Vorgaben und Rahmenbedingungen der jeweiligen Nutzungsvariante

3.4 Organisatorische Maßnahmen im „On-Betrieb“

Im On-Betrieb der MERKUR SPIEL-ARENA gelten die folgenden Vorgaben für die Zusammenarbeit der sicherheitsrelevanten Gewerke.

3.4.1 Normalbetrieb

Die nachfolgend beschriebenen Akteure und Hilfsmittel sind Teile der Veranstaltungssteuerung im Normalbetrieb der Veranstaltungen

Sicherheitsrelevante Akteure

- Veranstalter
- Betreiber
- Veranstaltungsordnungsdienst (VOD)
- Feuerwehr/Rettungsdienst
- Sanitätsdienst
- Polizei

Benötigte Einsatzmittel

- Funk
- Mobiltelefon
- Bestuhlungspläne
- Laufkarten / Übersichtspläne
- Ordnungsdienstkonzept zur Veranstaltung
- Ablaufplan des Veranstalters
- Meldekette
- Schlüssel mit unterschiedlichen Berechtigungen für
 - Betreiber
 - Veranstalter
 - Veranstaltungsordnungsdienst
 - Sanitätsdienst
 - Feuerwehr
 - Polizei

Mitarbeiterakkreditierung

Als Ergänzung zu der im Off-Betrieb erfolgenden Akkreditierung der zutrittsberechtigten Mitarbeiter und Besucher kann im On-Betrieb eine erweiterte Akkreditierung der an der Veranstaltung beteiligten Mitarbeiter aller innerhalb der Arena tätig werdenden Firmen und Organisationen erfolgen.

Die Akkreditierung der Mitarbeiter erfolgt aktuell noch intern durch die jeweiligen zum Einsatz kommenden Gewerke. Parallel entwickelt der Betreiber D.Live eine zentrale Akkreditierungsstelle für den On- und Off-Betrieb. Diese kann ab 2022 zum Einsatz kommen.

Die Akkreditierung erfolgt durch Meldung aller eingesetzten Mitarbeiter der eingesetzten Organisationen durch den jeweiligen Gewerkeverantwortlichen über ein geschütztes Onlineportal.

Die Erfassung und Speicherung der Daten erfolgt datenschutzkonform.

Erfasst werden

- Funktion der Person
- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- Wohnort
- Geburtsdatum
- Mail-Adresse
- Passbild oder ähnliches Foto

Auf Anordnung der Polizei können in begründeten Fällen weitere personenbezogene Daten erhoben werden.

Den erfassten Personen werden individuelle Berechtigungen für bestimmte Bereiche der Arena ausgestellt, die immer bei sich zu tragen und auf Verlangen an Kontrollpunkten vorzuweisen sind.

Die Kontrolle der Berechtigungen kann mittels QR-Code-Scannern erfolgen.

Weisungsstruktur gemäß Verantwortungsübertragung

Zuständigkeitsbereich Veranstalter

- Alle vom Veranstalter eingebrachte Einbauten und technische Installationen sowie deren Auf- und Abbau (z.B. Rigging, Laser, Pyrotechnik)
- Zugangskontrolle / Kapazitätskontrolle
- Stagemanager / Künstler / Kontakt zum Schiedsrichter

Zuständigkeitsbereich Betreiber

- Haustechnik / Sicherheitsrelevante Anlagen
- Leitung Ordnungsdienst
- Sanitätsdienst
- Gastronomie
- Garderobe
- Verkehrswacht

Behörden: Eigene Zuständigkeit und beratend

Sicherheitsbesprechung

Bei jeder Veranstaltung, die gemäß Gefährdungsbeurteilung über die Basisstufe hinaus Maßnahmen erfordert, findet mindestens eine Sicherheitsbesprechung im Besprechungsraum der Skybox statt. Ist der Besprechungsraum nicht verfügbar, wird ein alternativer Besprechungsort festgelegt und durch den Betreiber an alle Beteiligten (Vertreter lt. Meldekette) kommuniziert. Diese ist fester Bestandteil des Ablaufplans der Veranstaltung. An der Besprechung nehmen Vertreter aller am Einsatz beteiligten Institutionen teil. Durch den Betreibervertreter werden zur Optimierung und Qualitätssicherung protokollarisch die wesentlichen Informationen festgehalten.

Im Rahmen der Sicherheitsbesprechung wird die zuvor versendete Veranstaltungsinfo (Punkt 3.1.10 und Anlage 22) in ausgedruckter Form bereitgestellt.

Bei Fußballspielen oder Veranstaltungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, finden in regelmäßigen Abständen weitere Sicherheitsbesprechungen statt.

Funkkommunikation

Die leitenden Funktionen der sicherheitsrelevanten Behörden und Gewerken, die in der Arena während der Veranstaltungen anwesend sind, werden seitens des Betreibers mit Funkgeräten ausgestattet. Gemäß der in der Meldekette festgelegten Funkkanäle sind die Akteure so in die Funkstruktur eingebunden und erreichbar.

3.4.2 Besucherlenkung

Die Besucherlenkung obliegt dem verantwortlichen, vom Veranstalter zu beauftragenden, Veranstaltungsordnungsdienst. Hierzu gehören:

- Einlassorganisation
- Kapazitätskontrollen von Blöcken und Bereichen
- Absicherung von Bühnen-, Produktions- und Backstagebereichen
- Freihalten von Flucht- und Rettungswegen

Die Aufgaben sind im Einzelnen mit den Musterordnungsdienstkonzepten für die unterschiedlichen Nutzungsarten und Konfigurationen beschrieben.

Die Bemessung der einzelnen Positionen erfolgt auf Basis der vom Betreiber erstellten veranstaltungsspezifischen Gefährdungsbeurteilung durch den zuständigen Veranstaltungsordnungsdienst im Rahmen des Ordnungsdienstkonzepts. Das Ordnungsdienstkonzept ist dem Betreiber und den Genehmigungsbehörden rechtzeitig vor der Veranstaltung vorzulegen.

Konzept für einen erweiterten Sicherheitsbereich (Outer Perimeter)

Für Veranstaltungen, bei denen erhöhte Sicherheitsbestimmungen gelten und auch das stadionnahe Umfeld nur durch berechtigte und akkreditierte Mitarbeiter und Besucher betreten werden soll, kann um das Stadion ein gesonderter Schutzbereich, eine so genannte „Last Mile“ eingerichtet werden. Hierfür wird der Sicherheitsbereich im Vorfeld definiert, kommuniziert und eingerichtet. In den Sicherheitsbereich gelangen dann nur Besucher, die sich einer Vorkontrolle (z.B. gültiges Ticket, keine gefährlichen Gegenstände) unterziehen, sowie Mitarbeiter mit gültiger Berechtigung.

Die Einrichtung einer „Last Mile“ bedarf gesonderter Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden, den Ämtern der Stadt, sowie der Rheinbahn und Messe.

3.4.3 Besondere Richtlinien

Im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen in der MERKUR SPIEL-ARENA zu beachtende Richtlinien sind in der Anlage 3 Sicherheitsbestimmungen, die Bestandteil des Vertrages zwischen Betreiber und Veranstalter ist, behandelt.

3.4.4 Notfallkommunikation und „ARENA100“

Im Falle eines drohenden oder tatsächlich eingetretenen Schadenereignisses kommen entscheidungsbefugte Vertreter der sicherheitsrelevanten Organisationen im dafür vorgesehenen Konferenzraum in der Skybox zusammen.

Das Kennwort für das Einberufen dieses Gremiums über Funk und Mobiltelefon lautet „ARENA100“.

Der Betreiber ist verantwortlich für die Erstellung, Aktualisierung und Steuerung der entsprechenden Meldekettten.

Die Mitglieder der ARENA100 Gruppe sind in der folgenden Tabelle aufgelistet und treten dabei im Alarmierungsfall zusammen:

Nutzungsstufe	Veranstaltungsleiter	Betreibervertreter	Meister für Veranstaltungstechnik	Feuerwehr	Polizei	Sanitätsdienst	Ordnungsdienstleiter	Sportamt	Rheinbahn	
Corporate Events	Keine Besetzung der Skybox, Entscheidung über Räumung obliegt Veranstaltungsleiter und/oder Betreibervertreter!									
Fußball klein	x	x		x		x	x	Nicht vor Ort, telefonische Information der Ansprechpartner		
Fußball (ab 20.000)	x	x	x	x	x	x	x			
Sport sonstiges	x	x	x	x	x	x	x			
Kultur Center sitzend (bis 5.000)	x	x	Nur bei erhöhtem Gefährdungsgrad vor Ort Sonst telefonische Alarmierung				x		x	
Kultur Center sitzend	x	x	x	x	Nur bei erh. Gef. vor Ort	x	x			
Kultur Center stehend	x	x	x	x		x	x			
Kultur Kopf sitzend (bis 5.000)	x	x	Nur bei erhöhtem Gefährdungsgrad vor Ort Sonst telefonische Alarmierung				x		x	
Kultur Kopf sitzend	x	x	x	x	Nur bei erh. Gef. vor Ort	x	x			
Kultur Kopf stehend	x	x	x	x		x	x			

Besucherkommunikation

Für die Erstkommunikation mit den Besuchern im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorfalls steht die ELA der Arena zur Verfügung. Über die ELA Sprechstellen kann diese besprochen werden. Für einen Großteil der möglichen Szenarien sind für den Notfallsprecher Ansagetexte festgelegt und im Anhang an dieses Konzept abzulesen.

Zur weiteren Information der Besucher können auf den Info Screens in der Arena per zentraler Steuerung im Voraus festgelegte Notfallinformationen anzeigen lassen.

3.4.5 Beschreibung der Zusatzmodule

Anhand der Zuschauerzahl, bei Fußballspielen und auf Grundlage des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung für die Veranstaltung werden die vorgenannten Stufen anlassbezogen um die folgenden ergänzt. Die Anwendung der Zusatzmodule wird im Vorfeld mit den Gefahrenabwehrbehörden abgestimmt. Die Module A bis C bauen grundsätzlich aufeinander auf. Die Zusatzmodule Fußball und International beinhalten ergänzende Maßnahmen. (Siehe Übersicht in Anlage 9)

Zusatzmodul „A“ Anzahl der Besucher über 10.000

Bei einer Veranstaltung, bei der vorgesehen ist, dass sich während der Veranstaltung zeitgleich mehr als 10.000 Besucher auf dem Gelände der Merkur Spiel-Arena aufhalten, findet das Zusatzmodul „A“ Anwendung. Im Vorfeld der Veranstaltung ist ein Verkehrs- und Sicherheitsgespräch erforderlich.

Zusätzlich zu den Maßnahmen des Basiskonzeptes ist so eine Aufnahme des InterOrga Gremiums und eine personelle, dauerhafte Anwesenheit von Vertretern der BOS erforderlich. Weiterhin ist zwingend die Anwesenheit eines Notfallsprechers vorgesehen.

Für die Zugänge zur Arena ist ein spezielles Einlassdesign anzuwenden.

Zusatzmodul „B“ Anzahl der Besucher über 20.000

Bei einer erwarteten Zuschauerzahl von mehr als 20.000 Zuschauern sind die Maßnahmen nach Zusatzmodul „B“ anzuwenden. Dazu zählt auch ein Verkehrs- und Sicherheitsgespräch im Vorfeld der Veranstaltung

Zusätzlich zu den Basismaßnahmen ist hierbei eine zahlen- und funktionsmäßig erweiterte Anwesenheit der BOS Vertreter erforderlich. Damit einher geht eine Ausweitung des InterOrga Teilnehmerkreises.

Für das Umfeld der Arena werden bei einer solchen Besucherzahl weitergehende, verkehrliche Maßnahmen erforderlich. Diese sind konkret auf die Veranstaltung angepasst mit den Behörden und weiteren Beteiligten (z.B. Verkehrswacht, Messe) abzustimmen.

Zusätzlich sind für den Ein- und Auslass anhand der Gefährdungsbeurteilung insbesondere im Hinblick auf die besucherspezifischen Faktoren ertüchtigte Ein- und Auslässe zu erstellen, sowie das Konzept für den Abreiseverkehr am Arena Bahnhof umzusetzen.

Für das Räumungskonzept ergeben sich durch diese Stufe automatisch weitere Positionen an Räumungshelfern.

Zusatzmodul C

Das Zusatzmodul „C“ findet Anwendung, wenn anhand der Kriterien der Gefährdungsbeurteilung eine besondere Gefährdung vorliegt. Die konkreten Maßnahmen orientieren sich dabei an den festgestellten Gefährdungsfaktoren. Insbesondere die weitere Ertüchtigung der Einlässe oder eine personelle Aufstockung des Veranstaltungsordnungsdienstes sind hiervon betroffen. Weiterhin ist die Durchführung eines Verkehrs- und Sicherheitsgespräches je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung obligatorisch.

Zusatzmodul Fußball

Das Zusatzmodul Fußball kommt bei einer Nutzung der Arena für Fußballspiele zur Anwendung. Bei einer Nutzung der Arena für Fußballspiele werden weitere, fußballspezifische Checklisten und Prozedere verwendet (siehe Anlage 16: Checklisten). Zusätzlich haben bei Fußballspielen weitere Abstimmungsgespräche mit der Feuerwehr und der Polizei stattzufinden. Auf Grundlage dieser erfolgen individuelle Maßnahmen.

Zusätzlich wird anhand der Gefährdungsbeurteilung festgelegt, ob eine Fantrennung durchgeführt wird, oder ob ein spezielles Einlassdesign angewandt wird. Die aktuell verwendeten Aufbaudesigns für den Gästeeinlass finden sich in Anlage 11.

Zusatzmodul International

Das Zusatzmodul International ist eine Erweiterung des Moduls für eine Nutzung für Fußballspiele. Bei einer Nutzung für internationale Spiele der Verbände UEFA oder FIFA können in Abstimmung mit den Verbandsvorgaben weitere Schutzmaßnahmen umgesetzt werden, wie beispielsweise eine erweiterte Akkreditierung oder die Umsetzung einer so genannten „Last Mile“ Zone um das Stadion, welches den Zugang zum Stadionumfeld an ein Ticket und bereits an der Grenze der Last Mile stattfindende Sicherheitschecks koppelt.

3.5 Beschreibung von Notfallszenarien

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen, sicherheitsrelevanten Szenarien können im Rahmen einer Sicherheitskonzeption lediglich allgemeine Abläufe und sicherheitsrelevante Szenarien beschrieben werden.

Grundsätzlich obliegt es der Verantwortung des Veranstalters und des Betreibers auf sicherheitsrelevante Szenarien adäquat zu reagieren, dies beinhaltet explizit auch die Beauftragung Dritter, wie z.B. eines Veranstaltungsordnungsdienstes.

Sofern der Veranstalter/Betreiber nicht oder unzureichend auf sicherheitsrelevante Szenarien reagiert, bzw. die Ressourcen nicht ausreichen, obliegt es dem jeweiligen Vertreter der polizeilichen bzw. nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, die in diesem Sicherheitskonzept beschriebenen Maßnahmen und Prozedere einzuleiten, bzw. den Veranstalter/Betreiber bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die in diesem Sicherheitskonzept beschriebenen Abläufe, Maßnahmen und Prozedere können als Grundlage für andere, in diesem Konzept nicht beschriebene Szenarien gelten.

Die nachfolgenden Beschreibungen setzen für ihre spezifischen Aufgaben einsatzbereite Kräfte voraus. Das Eintreten von sicherheitsrelevanten Szenarien sowie die damit verbundenen Handlungen und Abläufe werden grundsätzlich durch Veranstalter und Betreiber protokolliert und dokumentiert.

3.5.1 Szenario – Show Stopp

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Veranstaltungsleiter/Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungsleiter ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
Kurzfristige Störung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfall des Künstlers ▪ technischer Defekt ▪ Einsatz des Sand/der BSW im Bühnenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alarmierung „ARENA100“ ▪ Besetzung der Räumungspositionen durch den Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Sicherheitsdurchsage „Unterbrechung/Abbruch der Veranstaltung“ ▪ Hallenlicht einschalten ▪ Ggfs. Räumung der Halle gemäß Räumungskonzept 	Bewertung/Entscheidung	2 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15 Min.
Beschreibung des Szenarios			

Wird die Unterbrechung bzw. der Abbruch der laufenden Veranstaltung bzw. des laufenden Bühnenprogramms erforderlich, kann dies zunächst vielfältige Ursachen mit unterschiedlichen Auswirkungen haben, wie z.B. der Unfall eines Künstlers, oder ein weiteres sicherheitsrelevantes Ereignis im Sinne der im Sicherheitskonzept beschriebenen Notfallszenarien.

Bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen ist zunächst die Ursache der Unterbrechung maßgebend. Dies führt dazu, dass es entweder bei einer Unterbrechung des Veranstaltungsablaufs bleibt, oder die Veranstaltung gänzlich abgebrochen werden muss.

Die Entscheidung über eine Unterbrechung bzw. einen Abbruch wird durch den Veranstalter – nach Abstimmung mit der InterOrga ARENA100 bzw. der einsatzführenden Organisation – getroffen.

3.5.2 Szenario – Einsatz Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brandsicherheitswache ▪ Sanitätsdienst 		
Entscheidungsebene:	Leiter Brandsicherheitswache Einsatzleiter des Sanitätsdienstes		
Nachrichtlich:	Veranstalter/Betreiber		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brandsicherheitswache ▪ Sanitätsdienst ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
Einsatz der Feuerwehr, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslösung der Brandmeldeanlage ▪ Gemeldetes Brandereignis durch z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Besucher ○ Veranstalter ○ Veranstaltungsordnungsdienst ○ Etc. 	Bei Feuerwehreinsatz: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Information Veranstalter/Betreiber ▪ Information Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Besetzung Räumungspositionen durch Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Erkundung des entsprechenden Auslöseortes der Brandmeldeanlage/des gemeldeten Brandortes 	Bewertung/Entscheidung (Zusammenkommen ARENA100)	2 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15 Min.

<p>Einsatz des Sanitätsdienstes</p>	<p>Bei bestätigtem Brandereignis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslösung Szenario „Show-Stopp“ per Anordnung ▪ Hallenlicht einschalten ▪ Automatische Sicherheitsdurchsage über ELA ▪ Räumung der Halle gemäß Räumungskonzept <p>Bei Sanitätsdiensteinsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Information Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Information Brandsicherheitswache <p>Bei Einsätzen größeren Umfangs (Entscheidung durch Einsatzleiter SanD):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Räumung Teilbereich durch Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Unterstützung durch externe Einsatzkräfte des Rettungsdienstes 		
<p>Beschreibung des Szenarios</p>			
<p>Ein Einsatzereignis der Feuerwehr (Brandsicherheitswache) sowie des Sanitätsdienstes kann zunächst als lokales Ereignis betrachtet werden, welches anfangs keine oder nur sehr geringe Auswirkung auf die Durchführung der Veranstaltung hat.</p> <p>Bei Einsätzen der Brandsicherheitswache (z.B. bei Auslösung der automatischen Brandmeldeanlage) wird der betroffene Bereich zunächst durch die Brandsicherheitswache erkundet. Kann ein positives Brandereignis bestätigt werden, welches mittel- oder unmittelbare Auswirkungen auf die Veranstaltung hat und</p>			

nicht durch die Brandsicherheitswache allein beseitigt werden kann, erfolgt automatisch muss die Unterbrechung/der Abbruch der Veranstaltung gem. des entsprechenden Szenarios erfolgen. Eine Alarmierung nach „ARENA100“ kann in diesem Fall aufgrund des resultierenden Zeitverzuges nicht durchgeführt werden. Die entsprechenden Protagonisten werden lediglich nachrichtlich informiert.

Bei Einsätzen des Sanitätsdienstes erfolgt in der Regel zunächst keine Information an den Kreis „ARENA100“. Die Einsätze werden zunächst durch die Einsatzkräfte des beauftragten Sanitätsdienstes eigenständig bearbeitet. Sofern sich – z.B. aufgrund der Art der Veranstaltung und/oder des Besucherverhaltens – abzeichnet, dass die Ressourcen des Sanitätsdienstes erkennbar nicht ausreichen, oder ein Einsatzereignis überschreitet die Ressourcen, so erfolgt grundsätzlich eine Information an Brandsicherheitswache, Veranstaltungsordnungsdienst und Betreiber.

Der Veranstaltungsordnungsdienst unterstützt den Sanitätsdienst ggf. bei der Sperrung von Teilbereichen oder dem Patiententransport.

3.5.3 Szenario – Wetterwarnung/ Unwetter

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Veranstaltungsleiter/Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
Wetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes in unterschiedlichen Veranstaltungsphasen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ vor der Veranstaltung/Einlassphase ▪ während der Veranstaltung 	Vor der Veranstaltung/Einlass: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretisierung der Warnung über Hotline DWD ▪ Alarmierung „ARENA100“ (ggf. telefonisch) ▪ ggf. vorzeitiger Dienstbeginn Dienstleister und Organisationen ▪ Vorbereitung/Durchführung verfrühter Einlass in Promenade / Umläufe ▪ Entscheidung über späteren/regulären Veranstaltungsbeginn 	Bewertung/Entscheidung	2-Min
		Vorbereitung	5-Min
		Umsetzung	8-Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15-Min.

	<p>Während der Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretisierung der Warnung über Hotline DWD ▪ Alarmierung ARENA100 ▪ Sicherheitsdurchsage „Wetterwarnung“ – Verbleib in der Halle ▪ ggf. Verlängerung der Veranstaltung ▪ ggf. Verlängerung der Dienstzeiten Dienstleister und Organisationen 		
--	--	--	--

<p>Beschreibung des Szenarios</p>
<p>Das Wetter kann mittelbare oder unmittelbare Folgen für die Sicherheit und die Durchführung von Veranstaltungen hervorrufen. Anders als bei Veranstaltungen im Freien kann die Arena jedoch grundsätzlich aufgrund der baulichen Vorkehrungen und Maßnahmen (Blitzschutz usw.) als sicherer Bereich für die Besucher bewertet werden. Daher hat eine Wetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes in unterschiedlichen Phasen der Veranstaltung unterschiedliche Auswirkungen, die in unterschiedliche Maßnahmen münden.</p> <p>Durch den Veranstalter/Betreiber wird über das Internet und die offizielle App des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bereits im Vorfeld der Veranstaltung und währenddessen eine kontinuierliche Beobachtung der Wetterlage durchgeführt.</p> <p>So ist sichergestellt, dass auf kurzfristige Warnmeldungen/Unwetterwarnungen zeitnah reagiert werden kann.</p> <p>Sollte keine Eindeutigkeit der Wettervorhersage bestehen, nimmt der Veranstalter über die Wetterhotline des DWD – Hotline-Nr.: 0900 – 1 116 95 23 – Kontakt mit dem Deutschen Wetterdienst auf, um die Wetterwarnung bzw. Vorhersage für die Veranstaltungsfläche konkretisieren zu lassen.</p>

Sollte erkennbar werden, dass die Möglichkeit einer Warnlage besteht, werden die Maßnahmen gemäß der Checkliste „Wetterwarnung“ eingeleitet und umgesetzt, um die Sicherheit der Besucher nicht zu gefährden.

Dies kann zu einem Abbruch der Veranstaltung, bzw. einer Absage im Vorfeld führen.

Dokumentation

Der Veranstalter dokumentiert grundsätzlich alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen schriftlich – unter Angabe von Datum und Uhrzeit. Hierzu zählt insbesondere auch die mögliche Rücksprache mit dem Deutschen Wetterdienst.

Unwetterwarnung

Der Deutsche Wetterdienst definiert folgende Ereignisse als Unwetter, wenn die u.a. Schwellenwerte überschritten werden.

Bezeichnung	Kriterien zu Unwetterwarnungen
Gewitter	mit Hagel (Korngröße > 1,5cm) oder mit Starkregen, oder mit Sturm oder Orkan.
Sturm	orkanartige Böen von 11Bft. (in 10m Höhe gemessen).
Orkan	mind. 12Bft. (in 10m Höhe gemessen).
Starkregen	Regenmengen von mehr als 25L/m ² in 1 Stunde oder mehr als 35L/m ² in 6 Stunden.
Dauerregen	Regenmengen von mehr als 40L/m ² in 12 Stunden oder mehr als 50L/m ² in 24 Stunden oder mehr als 60L/m ² in 48 Stunden.

Wetterwarnung vor der Veranstaltung/in der Einlassphase

Wird durch den Deutschen Wetterdienst eine Wetterwarnung in der Einlassphase bzw. in der Anreisephase festgestellt, hat dies zum einen die Konsequenz, dass es zu einer verzögerten Anreise führen kann (je nach Auswirkung der Wetterlage) sowie unter Umständen zu einem verfrühten Einlass.

Je nach Zeitpunkt der Wetterwarnung müssen durch den Veranstalter/Betreiber die entsprechenden Dienstleister sowie Organisationen über einen früheren Dienstbeginn informiert werden, damit ein frühzeitiger Einlass in die Halle erfolgen kann. Durch den Veranstalter sind die Produktionsabläufe entsprechend auf einen früheren Einlass in die Halle abzustimmen. Bis zum Einlass in die Halle dienen Foyer und Seitenfoyer als Aufenthaltsbereich für die Besucher.

Wetterwarnung während der Veranstaltung:

Wird eine Wetterwarnung während der Veranstaltung ausgegeben, greift das sogenannte „Stay Put“-Szenario, d.h. die Besucher werden aufgefordert, nach Veranstaltungsende in der Halle zu verbleiben.

Es erfolgt grundsätzlich eine Alarmierung nach „ARENA100“, um weitere Maßnahmen, wie z.B. Dauer der Wetterwarnung, Umgang mit Zuschauern, die die Veranstaltung verlassen möchte, Verlängerung der Dienstzeiten der Dienstleister und Organisationen sowie ggf. Verlängerung der Veranstaltung, abzustimmen.

Grundsätzlich werden Besucher, die trotz vorheriger Information über die eintretende Wettersituation, die Veranstaltung verlassen möchten, nicht am Verlassen der Halle gehindert.

3.5.4 Szenario – Technische Störung

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Veranstaltungsleiter/Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technische Störungen unbekannter Dauer mit Auswirkungen auf den Veranstaltungsablauf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alarmierung „ARENA100“ ▪ Suche nach der Ursache der Störung ▪ Besetzung der Räumungspositionen durch den Veranstaltungsordnungsdienst ▪ ggf. Szenario „Show Stopp“ ▪ ggf. Szenario „Räumung“ ▪ je nach Schwere des Schadens: Absage der Veranstaltung im Vorfeld 	Bewertung/Entscheidung (inkl. Zusammenkommen ARENA100)	2 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15 Min.
Beschreibung des Szenarios			

Eine technische Störung bzw. ein technischer Defekt unbekannter Dauer kann schwerwiegende Auswirkungen, bis hin zum Abbruch der Veranstaltung bzw. deren Absage im Vorfeld haben.

Wird eine technische Störung vor der Veranstaltung festgestellt, der nicht behoben werden kann und der nicht kompensiert werden kann, erfolgt die Absage der Veranstaltung im Vorfeld.

Bei einer technischen Störung während der Veranstaltung ist zunächst die Ursache und deren Auswirkung auf den Veranstaltungsablauf zu ermitteln. Je nach Ursache sind die Szenarien „Show Stopp“ und ggf. „Räumung“ einzuleiten.

3.5.5 Szenario – (Teil-) Räumung

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Veranstaltungsleiter/Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Notfallszenarien gem. SiKo, die eine Räumung oder Teilräumung der Halle zur Folge haben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alarmierung „ARENA100“ ▪ Besetzung der Räumungspositionen nach Räumungskonzept durch den Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Räumung oder Teilräumung der Halle gemäß Räumungskonzept nach Weisung des Veranstaltungsleiters nach Beratung durch die InterOrga „ARENA100“ 	Bewertung/Entscheidung (inkl. Zusammenkommen ARENA100?)	2 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15 Min.
Beschreibung des Szenarios			

Notfallszenarien gemäß diesem Sicherheitskonzept bzw. andere, hier nicht beschriebene Szenarien können eine Räumung oder Teilräumung der Arena zur Folge haben.

Die unterschiedlichen Räumungsszenarien sind im Räumungskonzept beschrieben, daher erfolgt hier keine detaillierte Beschreibung, um eventuelle Doppelungen zu vermeiden.

Es ist aufgrund des Schadenszenario in jedem Fall die InterOrga mittels „ARENA100“ zu alarmieren. Die Entscheidung zur Räumung oder Teilräumung der Halle wird durch den Veranstaltungsleiter nach Beratung durch die InterOrga getroffen.

Die Umsetzung der Räumungsmaßnahmen erfolgt durch die dafür vorgeplanten Kräfte des Veranstaltungsordnungsdienst es gemäß Räumungskonzept.

3.5.6 Szenario – Drohszenarien

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizei ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Polizeiführer		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Gefahrenabwehrmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizei 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drohszenario (Bombendrohung etc.), egal ob konkret oder abstrakt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information der Polizei ▪ Alarmierung „ARENA100“ ▪ Bewertung des Drohszenarios durch Polizei und Veranstalter 		
	bei konkreter/abstrakter Bedrohung:		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absage/Abbruch der Veranstaltung auf behördliche Anordnung 		

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Räumung der Halle gemäß Räumkonzept auf behördliche Anordnung ▪ ggf. Sicherung des Gefahrenbereiches ▪ weitere Aufgaben nach Weisung der Polizei 		
Beschreibung des Szenarios			
<p>Ein Drohszenario (bspw. Bombendrohung, Anschlagsdrohung etc.) welches den Veranstalter und/oder andere Beteiligte an der Veranstaltung erreicht, muss unverzüglich an die Polizei - mit allen damit verbundenen Informationen weitergeleitet werden.</p> <p>Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass so viele Informationen wie möglich erfasst und dokumentiert werden können.</p> <p>Die Polizei bewertet die Ernsthaftigkeit der Drohung und der möglicherweise aus der Drohung resultierenden Konsequenzen.</p> <p>Je nach Ernsthaftigkeit der Drohung resultiert aus dieser eine Absage, bzw. ein Abbruch der Veranstaltung. Maßnahmen gemäß dem Räumungskonzept werden erforderlich. Weitere Maßnahmen erfolgen nach Weisung der Polizei.</p> <p>Droht gem. Einschätzung der Polizei eine akute Gefährdung übernimmt die Polizei die Regelung der Lage im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr. Veranstalter und andere Beteiligte unterstützen nach Bedarf und Aufforderung.</p>			

3.5.7 Szenario – Fund eines nicht zuzuordnenden Gegenstandes

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizei ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Polizeiführer		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Gefahrenabwehrmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizei 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fund eines nicht zuzuordnenden Gegenstandes (bspw. herrenloses Gepäckstück) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information der Polizei ▪ Alarmierung „ARENA100“ ▪ Rücksprache mit allen Beteiligten/Dienstleistern/Organisationen ▪ Bewertung durch Polizei und Veranstalter 		
	bei konkreter/abstrakter Bedrohung:		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absage/Abbruch der Veranstaltung auf behördliche Anordnung 		

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Räumung der Halle gemäß Räumkonzept auf behördliche Anordnung ▪ Sicherung des Gefahrenbereiches ▪ weitere Aufgaben nach Weisung der Polizei 		
Beschreibung des Szenarios			
<p>Wird ein nicht zuzuordnender Gegenstand im Bereich der Merkur Spiel-Arena gefunden (auch Außenbereich), erfolgt zunächst eine Information an die Polizei, sowie die Alarmierung der InterOrga „ARENA100“. Die Polizei bewertet die Bedrohung und ordnet die zu treffenden Maßnahmen an.</p> <p>Parallel erfolgt eine Abfrage bei allen an der Veranstaltung beteiligten Dienstleistern und Organisationen, ob ein entsprechender Gegenstand vermisst wird, bzw. fälschlicherweise abgestellt wurde oder ob es weitere Hinweise oder Informationen zu dem Gegenstand gibt.</p> <p>Die entsprechenden Positionen zur Räumung der Halle werden durch den Veranstaltungsordnungsdienst besetzt, um im Falle einer Räumung reaktionsfähig zu sein.</p> <p>Bei einer konkreten Bedrohung erfolgen nach Anordnung der Polizei die sofortige Räumung der Arena sowie die unmittelbare Sicherung des Gefahrenbereiches.</p> <p>Durch die Polizei werden entsprechende Gefahrenabwehrmaßnahmen in eigener Zuständigkeit durchgeführt.</p>			

3.5.8 Szenario – Ausfall sicherheitsrelevanter Anlagen

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Veranstaltungsleiter/Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausfall sicherheitsrelevanter Anlagen wie z.B. ELA, Sicherheitsbeleuchtung, Türen in Rettungswegen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsendung eines Mitarbeiters zur Erkundung des Schadens ▪ Bewertung der Relevanz des Schadens durch Betreibervertreter/Haustechnik ▪ Bei erheblicher Beeinträchtigung der Betriebssicherheit Alarmierung ARENA100 ▪ Entscheidung über Szenarien „Show Stop“ oder „Räumung“ ▪ Bei Behebung des Schadens Fortsetzung des Programms 		

Beschreibung des Szenarios

Kommt es während einer Veranstaltung zu einem Ausfall einer sicherheitsrelevanten Anlage, wie z.B. zu einem Ausfall der ELA, der Sicherheitsbeleuchtung oder von Türen in Rettungswegen, so muss umgehend nach dem Erkennen des Defektes eine Einschätzung durch den Betreibervertreter bzw. durch die Haustechnik darüber erfolgen, wie die Relevanz des Schadens für die allgemeine Betriebssicherheit auswirkt.

Ergibt die Erkundung, dass der Schaden nicht zeitnah behoben werden kann und die Betriebssicherheit der MSA erheblich gefährdet, ist umgehend das ARENA100 Gremium zu alarmieren. Dort muss dann über das weitere Verfahren beraten werden und ggf. das Szenario „Show Stop“ bzw. „Räumung“ angewandt werden.

Beeinträchtigt der Schaden die Betriebssicherheit nicht erheblich, oder können Kompensationsmaßnahmen die Betriebssicherheit weiterhin gewährleisten, so kann die Veranstaltung planungsgemäß fortgeführt bzw. beendet werden.

3.5.9 Szenario – Polizeieinsatz im Block

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizei ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Polizeiführer		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizei ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewalttätigkeiten im Block ▪ Bewertung zur Notwendigkeit durch Polizei 			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen		
Stufe 1: Voralarm	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsdienstleiter sammelt freie Kräfte rund um den betroffenen Block zusammen (stattet diese evtl. mit Megafonen aus) ▪ Sicherheits- und Fanbeauftragte des betroffenen Vereins werden informiert ▪ Stadionsprecher spricht die Fans direkt an 		
▪ Schadensfall durch Verhalten der Fans in einem Block			
▪ Betreten eines Zuschauerbereiches durch die Polizei			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entscheidung zur Räumung des Blocks durch die Polizeikräfte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktivierung der Räumungshelfer für den betroffenen Bereich ▪ Einleiten des Procedere Spielabbruch ▪ Weiterleiten der Besucher aus den geräumten Blöcken über die Promenade ins Freie (Umgriffsfläche) durch den Ordnungsdienst. 	
<p>Beschreibung des Szenarios</p>		
<p>Kommt es während eines Fußballspieles zu einem Vorfall innerhalb eines Fanblocks, aufgrund dessen ein Eingreifen der Polizei erforderlich wird, greift dieses Szenario. Dabei gibt es eine Einteilung in unterschiedliche Eskalationsstufen. Dabei unterschieden wird in der Anwendung der Checkliste für dieses Szenario zwischen der Polizeiintervention in einem allgemeinen Block des Stadions oder speziell für den Gästeblock im Obberrang 125-132. Bei der ersten Stufe handelt es sich gewissermaßen um eine Vorbereitung bzw. Voralarmierung für eine Polizeiintervention innerhalb eines Blocks. Diese wird entweder vom anwesenden InterOrga Vertreter der Polizei verkündet oder bahnt sich durch das Verhalten der Zuschauer oder eine erhöhte Polizeipräsenz in der Nähe des betroffenen Blockes aus.</p> <p>Der Ordnungsdienst zieht seine verfügbaren Kräfte zusammen und hält diese bereit, um Lenkungsmaßnahmen durchführen zu können und die Polizei bei Bedarf zu unterstützen.</p> <p>Der Sanitätsdienst informiert ebenfalls seine Kräfte und verstärkt personell den nächstgelegenen Erste-Hilfe Raum.</p> <p>Der Veranstaltungsleiter informiert die Fan- und Sicherheitsbeauftragten des betreffenden Vereins, sowie den Stadionsprecher über die anstehende Intervention. Diese informieren die Fans über ihre jeweiligen Kanäle und wirken auf eine Verhaltensanpassung hin.</p> <p>Kommt es zu dem Entschluss, dass die Polizei tatsächlich den Block betritt und interveniert, greift Stufe 2 des Szenarios. Über die nun getroffene Entscheidung zur Intervention im Block werden wiederum die Anwesenden im InterOrga Gremium informiert und der Veranstaltungsleiter gibt diese Information an die Fan- und Sicherheitsbeauftragten und den Stadionsprecher weiter. Diese tragen diese Information wiederum an die Fans weiter. Über den Sicherheitsbeauftragten des Vereins wird der 4. Offizielle kontaktiert und eine Spielunterbrechung veranlasst.</p> <p>Der Ordnungsdienst besetzt mit seinen Kräften die Türen, Treppenhäuser und sonstige Übergangsmöglichkeiten in andere Bereiche des Stadions und räumt vorsorglich den Bereich um das Mundloch des Blocks. Bei Räumung von Blöcken leitet der Ordnungsdienst die Besucher über die Promenade ins Freie. Ferner unterstützt er mit seinen Kräften die Polizei auf Weisung.</p>		

Kommt es in der Konsequenz zu einer Räumung des Blocks durch die Polizei, wird das Gremium „ARENA100“ einberufen, die Räumungshelfer werden aktiviert und das Procedere „Spielabbruch“ wird eingeleitet.

3.5.10 Szenario – Schneefall oder frierende Glätte

Verantwortlich für Beurteilung:	▪ Betreiber			
Entscheidungsebene:	Betreiberverantwortlicher, Einsatzleitung Polizei, Veranstalter			
Umsetzung:	▪ Betreiber			
Auslösekriterien				
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen (Betreiber)			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wettervorhersage über Schneefall für den Tag der Veranstaltung ▪ Wettervorhersage über Gefriertemperaturen am Veranstaltungstag ▪ Festgestellte Glätte auf den Bewegungsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung und Organisation einer Räumung der Bewegungsbereiche im Außenbereich der Arena ▪ Streuen von rutschhemmenden Mitteln auf den Böschungstrepfen ▪ Ggf. Personalvorhaltung für eine Räumung während der Veranstaltung 			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wetterwarnung vor Schneefall von 40 cm Höhe laut DWD Prognose 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgehende Entscheidung über Absage der Veranstaltung bis zwei Stunden vor Einlass 			

Beschreibung des Szenarios

Das Szenario für Schnee oder frierende Glätte greift dann, wenn es eine Vorhersage des DWD über Schneefall oder die Gefahr von Gefriertemperaturen am Tag der Veranstaltung gibt. Alternativ greift dieses Szenario außerdem, wenn im Vorfeld der Veranstaltung Glätte oder Schnee auf den Bewegungsflächen der Arena festgestellt werden.

Durch den Betreibervertreter bzw. den Manager Event wird in Abstimmung mit der Abteilung Operations die Räumung der Bewegungsbereiche und das Streuen von rutschhemmenden Mitteln auf den Bewegungsflächen der Besucher und der Zufahrten für Einsatzfahrzeuge veranlasst.

3.5.11 Szenario – Sperrung des Löwengangs

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreiber ▪ Veranstalter ▪ Polizei 		
Entscheidungsebene:	Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreiber ▪ Ordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen (Betreiber)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslassphase bei Fußballspielen mit abgetrenntem Gästebereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schließung der Tore im Norden und Süden des Löwengangs ▪ Umleitung der abreisenden Gäste zum Parkplatz P2 bzw. zu bereitgestellten Shuttlebussen 		
<p>Soll bei der Auslassphase verhindert werden, dass sich die Besucherströme der abreisenden Besucher kreuzen, insbesondere bei Fußballspielen mit rivalisierenden Fangruppen, so werden auf Weisung des Betreibers die Zugangstore zum Löwengang im Norden und Süden geschlossen.</p>			